

# Studierendenparlament

## Protokoll der 5. Sitzung



Die 5. Sitzung des Studierendenparlaments der Universität Münster fand am 26. August 2019 um 18 Uhr c.t. im JO1 (Johannisstraße 4, 48143 Münster) als ordentliche Sitzung statt und wurde von Leon Focks geleitet.

Das vorliegende Protokoll wurde von Lena Neukirchen verfasst.

Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Leon Focks (Präsident)  
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)  
Johannes Jokiel (Stv. Präsident)

c/o AStA Uni Münster  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de  
www.stupa.ms

Montag, 23. September 2019

### Tagesordnung

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	1
TOP 2	Annahme von Dringlichkeitsanträgen	1
TOP 3	Feststellung der Tagesordnung	1
TOP 4	Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen	1
TOP 5	Berichte aus dem AStA	1
TOP 6	Weitere Berichte	1
TOP 7	Besprechung von Protokollen	1
TOP 8	Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen	1
TOP 9	Dritte Lesung zur Neuaufstellung der Satzung	1
TOP 10	2. Lesung Nachtragshaushalt	23
TOP 11	Anträge aus dem Vergabeausschuss	25
TOP 12	Anträge aus dem Haushaltsausschuss	25

## Anwesenheit stimmberechtigter Mitglieder

	<b>DIL</b>	Von	Bis		<b>RCDS</b>	Von	Bis
1	Xinyao Sun	18:15	20:38	1	Helene Wolf	18:15	20:38
	<b>SDS.dieLinke</b>			2	Jan Kirchner	18:25	20:38
1	Lisa Kluge	18:15	20:38	3	Jan-Philipp Pflügl	18:15	20:38
	<b>GIL</b>			4	Stefan Grotfels	18:15	20:38
1	Philipp Engels	18:15	20:38		<b>Liste Shalom</b>		
	<b>CampusGrün</b>			1	Jonas Landwehr	18:15	20:38
1	Albert Wenzel	18:15	20:38		<b>LHG</b>	18:15	20:38
2	Nicolas Cornelissen	18:15	20:38	1	Isabel Lutfullin	18:15	20:38
3	Leon Focks	18:15	20:38	2	Michael Kubitschek	18:15	20:38
4	Luca Horoba	18:15	20:38	3	Jan-Robin Jürschick	18:15	20:38
5	Steffen Dennert	18:15	20:38	4	Lennart Seeger	18:15	20:38
6	Jan Seemann	18:15	20:38		<b>Juso HSG</b>		
7	Isaak Bicks	18:15	20:38	1	Paula Aguilar Sievers	18:15	20:38
8	Noah Rothe	18:15	20:38	2	Nina Gaedike	18:15	20:38
9	Maren Wirth	18:15	20:38	3	Liam Demmke	18:15	20:38
10	Nicolas Stursberg	18:15	20:38	4	Martin Votava	18:15	20:38
	<b>Die LISTE</b>			5	Julian Engelmann	18:15	20:38
1	Lea Müller	18:15	20:38				
2	Lars Nowak	18:15	20:38				

CG	CampusGrün	Juso-HSG	Juso-Hochschulgruppe	LISTE	die LISTE
LHG	Liberale Hochschulgruppe	RCDS	Ring Christlich Demokratischer Studenten	DIL	Demokratisch Internationale Liste
GIL	Grüne Internationale Liste	Shalom	Liste Shalom	SDS	SDS.dieLinke

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

CG	CampusGrün	Juso-HSG	Juso-Hochschulgruppe	LISTE	die LISTE
LHG	Liberales Hochschulgruppe	RCDS	Ring Christlich Demokratischer Studenten	DIL	Demokratisch Internationale Liste
GIL	Grüne Internationale Liste	Shalom	Liste Shalom	SDS	SDS.dieLinke

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

- 1 **TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Leon Focks (Präsident) begrüßt die Anwesenden um 18:19. Es sind 29 von 31  
3 Parlamentarier\*innen anwesend (die Anwesenheit ist der obigen Tabelle zu entnehmen). Das  
4 Studierendenparlament ist somit beschlussfähig.
- 5 **TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
- 6 Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.
- 7 **TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- 8 Die Tagesordnung wird festgestellt und entspricht der Tagesordnung in diesem Protokoll.
- 9 **TOP 4** Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
- 10 Es liegen keine Berichte vor.
- 11 **TOP 5** Berichte aus dem AStA
- 12 Es liegen keine Berichte vor.
- 13 **TOP 6** Weitere Berichte
- 14 Helene Wolf (RCDS): Es nervt mich, das Thema schon wieder anzusprechen. Aber unser  
15 Lieblings-Ex-Referat postet auf der Facebook Seite, die vorher für die Projektstelle Muslima  
16 Empowerment vorgesehen war, neue Veranstaltungen. Vielleicht könntet ihr sie bitten, eine  
17 neue Facebook Seite einzurichten oder klarzustellen, dass die Veranstaltungen nicht mehr  
18 über den AStA laufen. Ich habe die Seite gelikt und man kriegt Benachrichtigungen, die den  
19 Eindruck erwecken, dass es dieselbe Geschichte sei.
- 20 Luca Horoba (Referent für Soziales und Wohnraum): Das nehmen wir zur Kenntnis.
- 21 Paula Sievers (Referentin für Soziales und Wohnraum): Das Ding ist, dass die beiden niemand  
22 daran hindern kann, Muslima Empowerment zu machen, nur weil der AStA es nicht mehr  
23 fördert. Die Projektstelle ist ja auch schon vorher auch von anderen Stellen gefördert worden,  
24 die sie noch immer fördern. Vielleicht kann man sie bitten und vielleicht hören sie darauf. Aber  
25 wir können sie zu nichts zwingen
- 26 **TOP 7** Besprechung von Protokollen
- 27 Es liegen keine Protokolle zur Bestätigung vor.
- 28 **TOP 8** Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
- 29 Es liegen keine Umbesetzungsanträge vor.
- 30 **TOP 9** Dritte Lesung zur Neuaufstellung der Satzung
- 31 Nicolas Stursberg (CG) stellt den Änderungsantrag vor.

32 *Liebe Parlamentarier\*innen,*  
33 *wir beantragen folgende Änderungen bei der Neuaufstellung der Satzung (unter Berücksichtigung der*  
34 *Änderungen der zweiten Lesung):*

35 *Füge an § 3 einen fünften Absatz: „Die Studierendenschaft entwickelt im Rahmen ihrer Aufgaben ihren*  
36 *Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt. Sie ist friedlichen Zielen*  
37 *verpflichtet und kommt ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen*  
38 *und außen nach.“*

39 *Zur Begründung: Durch die Novellierung des Hochschulgesetzes wird die Zivilklausel zum 1. Oktober*  
40 *außer Kraft treten. Da diese Klausel ebenso für die Studierendenschaft gilt, soll sie in die Satzung als*  
41 *Aufgabe der Studierendenschaft aufgenommen werden, um sie zumindest im Kleinen erhalten zu*  
42 *können. In Anbetracht des Grundgesetzes steht außer Frage, dass die Werte der Zivilklausel ohnehin zu*  
43 *den Aufgaben der Studierendenschaft gehören. Ein besonderer Anlass zur Beibehaltung der Zivilklausel*  
44 *findet sich im Schatten der Vergangenheit der Studierendenschaft. Die akademische Wehr Münster, ein*  
45 *Bund von 750 Studierenden, unter anderem aus der heute noch bestehende Burschenschaft Germania*  
46 *und des Wingolfsbunds, beteiligten sich an der Niederschlagung des Ruhraufstandes, in deren Rahmen*  
47 *es zu mehreren Massakern kam. Insbesondere im Hinblick auf diese historische Komponente liegt es*  
48 *nahe die Bedeutung von Nachhaltigkeit, Frieden und Demokratie für die Studierendenschaft*  
49 *unverändert zu lassen.*

50 *Peace out*

51 *Nicolas für Campus Grün*

52 Michael Kubitscheck (LHG): In welchem Zusammenhang lehren oder forschen Studierende  
53 entgegen friedlicher Ziele. In welchem Rahmen soll das möglich sein?

54 Jan Seemann (CG): Das bezieht sich auf die Aufgaben der Studierendenschaft, die meiner  
55 Kenntnis nach im Hochschulgesetz in Hinblick auf Forschung so nicht aufgeführt ist. Es bezieht  
56 sich eher auf politische Bildungsangebote von uns. Das Ding ist, dass es im Hochschulgesetz  
57 entfällt, was im Prinzip heißt, dass es Sache der Studierendenschaft und der Universität ist,  
58 solche Richtlinien aufrecht zu erhalten. In der Grundordnung der Universität ist eine schwache  
59 Zivilklausel enthalten, in unserer Satzung ist gar keine enthalten

60 Helene Wolf (RCDS): Dieser Änderungsantrag ist irrelevant, weil es in der Grundordnung der  
61 Universität enthalten ist. Meiner Meinung nach hat die Zivilklausel nichts in der Satzung des  
62 Studierendenparlaments zu suchen. Wir können nicht über Forschungsaufträge entscheiden.  
63 Das ist eine universitäre Sache und keine studentische.

64 Nicolas Stursberg (CG): In der Forschung und der Lehre wird nichts formuliert. Das ist sehr  
65 allgemein formuliert, die Zivilklausel würde allgemein für Hochschulen gelten. Die  
66 Landesregierung hat durch die Änderung vorgesehen, dass die Studierendenschaft und die  
67 Hochschule selbst entscheiden können, wie sie mit der Zivilklausel umgehen wollen. Dieser  
68 Änderungsantrag soll ein Symbol sein. In dem Paragraphen der Aufgaben der  
69 Studierendenschaft leiten sich die Aufgaben alle aus anderen Gesetzen ab, wir wollen die  
70 Zivilklausel nochmal betonen, indem wir sie dort mitaufnehmen.

71 **Abstimmungsgegenstand:** 1. Änderungsantrag von Nicolas Stursberg (CG)

72 **Abstimmungsergebnis**

73 (21/5/3) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

74 Nicolas Stursberg (CG) stellt den Änderungsantrag vor.

75 *Liebe Parlamentarier\*innen,*

76 *wir beantragen folgende Änderungen bei der Neuaufstellung der Satzung (unter Berücksichtigung der*  
77 *Änderungen der zweiten Lesung):*

78 *Ergänze in § 6 (7) Satz 1 nach „wer“: „durch geheime Wahl“*

79 *Füge an § 26 (4) einen vierten Satz: „ein Wahlverfahren der FK gilt als geheim, sobald die FSR lediglich*  
80 *in Textform abstimmen können, und vorgesehen ist, dass nur den Mitgliedern der jeweiligen FSR und*  
81 *den FSB die Information zugänglich ist, wie der jeweilige FSR abgestimmt hat.“*

82 *Zur Begründung: Geheime Personenwahlen stärken die Freiheit der Mandate. Anders als bei*  
83 *herkömmlichen Sachabstimmungen können persönliche Beziehungen bei offenen Personenwahlen*  
84 *belastet werden. Da die weitere Zusammenarbeit nicht unnötig durch die Offenlegung von persönlicher*  
85 *Gunst oder Missgunst belastet werden soll, empfiehlt sich die geheime Personenwahl als*  
86 *Satzungsnorm.*

87 *Für die FK ist hierzu eine Sonderregelung nötig, da nicht Personen sondern Gremien abstimmen, und*  
88 *das jeweilige Abstimmverhalten für die Mitglieder der Gremien nachvollziehbar sein sollte.*

89 *Liebe Grüße*

90 *Nicolas für Campus Grün*

91 Lars Nowak (LISTE): Die geheime Abstimmung kann natürlich in gewisser Weise das  
92 Preismandat stärken, schwächt aber die Transparenz. Man befindet sich in einem  
93 Spannungsfeld: Was sollen die Wähler\*innen erfahren, was nicht und wie berichtet man es  
94 entsprechend? Ich finde es schwierig, immer geheim zu wählen. Es ist aktuell eh keine große  
95 Hürde, die geheime Abstimmung zu beantragen. Die Mustergeschäftsordnung sieht vor, dass  
96 eine stimmberechtigte Person sie beantragen kann. Das ist für mich in Ordnung. Die  
97 Sonderregelung zur Fachschaftenkonferenz sehe ich nochmal problematischer, weil ich  
98 denke, dass es kein Schutz des Abstimmverhaltens eines Gremiums braucht. Die Studierenden  
99 einer Fachschaften sollten erfahren, wie ihr Fachschaftsrat über bestimmte Sachen abstimmt.  
100 Es ist unnötig, die Abstimmung geheim abzuhalten.

101 Albert Wenzel (CG): Hast du ein Beispiel für eine Wahl, die wir aktuell nicht geheim  
102 durchführen und keine Wahl der Fachschaftenkonferenz ist?

103 Lars Nowak (LISTE): Es gibt teilweise Fachschaftsratswahlen, die aus praktischen Gründen  
104 nicht geheim durchgeführt werden. In den meisten Fachschaften ist es so, dass zwanzig oder  
105 dreißig Leute gewählt werden und das Abstimmergebnis immer 10/0/0, 12/0/0, 8/0/0. Wenn  
106 man jetzt sagt, dass alle Wahlen jetzt geheim durchgeführt werden müssen, dann ist das ein  
107 riesiger Aufwand bei einer konstituierenden Fachschaftsvertretung. Ein Mitglied kann eh  
108 immer beantragen, dass geheim abgestimmt wird.

109 Helene Wolf (RCDS): Ich möchte eine getrennte Abstimmung beantragen. Ich finde eine  
110 geheime Wahl grundsätzlich richtig. Wenn deine einzigen Beispiele aus Praktikabilität waren,  
111 zieht das nicht. Ich finde es aber richtig, dass Gremien nicht geheim abstimmen. Es sollte für  
112 die Studierenden nachvollziehbar sein, wie die Fachschaft für sie stimmt.

113 Nicolas Stursberg (CG): Wenn wir den ersten Teil annehmen und den zweiten Teil ablehnen  
114 würden, hätte das zur Folge, dass es auf der Fachschaftenkonferenz noch geheimer wäre.  
115 Dann wäre es wirklich eine geheime Wahl und die Menschen wären auf sich gestellt. Ich würde  
116 vorschlagen, dass du zum zweiten Teil einen Änderungsantrag stellst, dass auf der  
117 Fachschaftenkonferenz nicht geheim gewählt werden kann.

118 **Abstimmungsgegenstand:** 1. Teil des 2. Änderungsantrags von Nicolas Stursberg (CG)

119 **Abstimmungsergebnis**

120 (18/3/6) – damit ist der 1. Teil des Änderungsantrags angenommen.

121 *Nicolas Stursberg (CG) zieht den 2. Teil des 2. Änderungsantrags zurück.*

122 Nicolas Stursberg (CG) stellt den 3. Änderungsantrag vor.

123 *Liebe Parlamentarier\*innen,*

124 *wir beantragen folgende Änderungen bei der Neuauftellung der Satzung (unter Berücksichtigung der*  
125 *Änderungen der zweiten Lesung):*

126 *Füge an § 27 (2) einen sechsten Punkt: „die Unterstützung von Initiativen zur Gründung neuer*  
127 *Fachschaften bestehend aus Studierenden eines Studienganges oder mehrerer Studiengänge, die sich*  
128 *fachlich nahestehen.“*

129 *Zur Begründung: Die Fachschaftsinitiativen stehen im Geiste basisdemokratischer Einbringung, und*  
130 *gehören seitens der Studierendenschaft entsprechend unterstützt. Diesen Initiativen sollte durch die*  
131 *Satzung die Unterstützung der Fachschaftsbeauftragten zugesichert werden, um der organisatorischen*  
132 *Stärkung der Studierendenschaft seitens der Fachschaften Rechnung zu tragen.*

133 *Liebe Grüße*

134 *Nicolas für Campus Grün*

135 Lars Nowak (LISTE): Das gilt jetzt auch für alle weiteren Änderungsanträge, die Fachschaften  
136 betreffen. Bis auf zwei oder drei kleine Änderungen finde ich es schwierig, Änderungen am  
137 Fachschaftsteil vorzunehmen, ohne den Fachschaften die Möglichkeit eingeräumt zu haben,  
138 am Diskussionsprozess teilzuhaben. Bei den Änderungen, die die Reformkommission  
139 vorgenommen hat, konnten diese über Monate diskutiert werden. Es waren auch Menschen  
140 aus der Reformkommission auf der Fachschaftenkonferenz. Ich würde mir wünschen, dass wir  
141 diese Änderungen in eine weitere Satzungsänderung ausgliedern, sodass die Möglichkeit  
142 besteht, dass die Fachschaften sich besprechen können. Bislang wissen sie wahrscheinlich  
143 nicht einmal davon, dass diese Änderungen vorgenommen werden sollen und sie ändern  
144 teilweise schon nicht wenig.

145 Nicolas Stursberg (CG): Ich würde vorschlagen, dass du, wenn du etwas bei den nächsten  
146 Änderungsantrag siehst, was dir zu weit geht, dich meldest und wir konkret über diesen  
147 Änderungsantrag dann reden. Bei diesem Änderungsantrag sehe ich das Problem jetzt nicht,  
148 weil er nichts ändern, sondern nur etwas macht, was sowieso schon gemacht wird.

149 **Abstimmungsgegenstand:** 3. Änderungsantrag von Nicolas Stursberg (CG)

150 **Abstimmungsergebnis**

151 (16/10/2) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

152 Nicolas Stursberg (CG) stellt den 4. Änderungsantrag vor.

153 *Liebe Parlamentarier\*innen,*

154 *wir beantragen folgende Änderungen bei der Neuauftellung der Satzung (unter Berücksichtigung der*  
155 *Änderungen der zweiten Lesung):*

156 *Füge an § 52 (2) einen neuen Satz 2: „Zur Benennung einer Fachschaft werden ausschließlich dem StuPa*  
157 *vorliegende Vorschläge aus der Mitte der Fachschaft, im Falle einer Neugründung aus der Mitte der*  
158 *Studierenden der Studiengänge, welche für die Fachschaft vorgesehen werden, berücksichtigt.“*

159 *Zur Begründung: Hiermit soll verhindert werden, dass fachfremde Personen über die Bezeichnung einer*  
160 *Fachschaft bestimmen, ohne eine konkrete Vorstellung davon zu haben, was diese Fachschaft*  
161 *ausmacht. Im Optimalfall soll mit dem Vorschlag aus der Mitte einer Fachschaft eine Begründung*  
162 *einhergehen, welche dem StuPa verständlich ist. Bei Fachschaftsneugründungen gilt dies entsprechend*  
163 *für die Studierenden der für die Fachschaft vorgesehenen Studiengänge.*

164 *Liebe Grüße*

165 *Nicolas für Campus Grün*

166 **Abstimmungsgegenstand:** 4. Änderungsantrag von Nicolas Stursberg (CG)

167 **Abstimmungsergebnis**

168 (23/4/2) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

169 Nicolas Stursberg (CG) stellt den 5. Änderungsantrag vor.

170 *Liebe Parlamentarier\*innen,*

171 *wir beantragen folgende Änderungen bei der Neuaufstellung der Satzung (unter Berücksichtigung der*  
172 *Änderungen der zweiten Lesung):*

173 *Streiche in § 41 (3) „an die Gremien der entsprechenden Fachschaft“.*

174 *Füge an § 41 (3) einen dritten Satz: „Appelle, welche sich weder an einen Teil der Studierendenschaft*  
175 *noch an eine Stelle mit eindeutigem Bezug zum Fach, insbesondere Fachbereiche und Fachverbände,*  
176 *richten, werden in die FK eingebracht und können von ihr übernommen oder weitergeleitet werden.“*

177 *Füge an § 41 einen vierten Absatz: „Die Muster-GO in der Anlage gilt für eine FVV nicht. Die FSV kann*  
178 *eine GO für die Durchführung der Vollversammlung im Rahmen einer FO vorsehen. Die FK kann eine*  
179 *FVV-Muster-GO beschließen, welche gilt, wenn die entsprechende FO keine GO vorsieht.“*

180 *Zur Begründung: Die Fachschaftsvollversammlungen nehmen innerhalb der anderen*  
181 *Studierendenschaften NRWs häufig eine zentrale Rolle ein; an der Universität Münster kommen sie*  
182 *wegen ihrer schwachen Stellung kaum zur Anwendung. Die Änderungen an § 44 bewirken eine*  
183 *Vergrößerung der Reichweite der Fachschaftsvollversammlungen über den Kreis jener Personen hinaus,*  
184 *welche den Studierenden einer Fachschaft in vielen Fällen ohnehin regelmäßig in den Fluren der*  
185 *jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtungen über den Weg laufen. Einerseits sollten sich die Gremien*  
186 *und Funktionsträger\*innen wohl kaum lumpen lassen von einer Fachschaftsvollversammlung*  
187 *adressiert zu werden. Andererseits steht außer Frage, dass die Fachschaftsvollversammlung als*  
188 *fachbezogenes basisdemokratisches Mittel der Studierendenschaft am Ehesten dazu geeignet ist, an*  
189 *die Institutionen eines Faches wie universitätsübergreifende Verbände oder die äquivalenten Stellen*  
190 *der akademischen Selbstverwaltung Appelle zu formulieren. Auch sollte es keiner*  
191 *Fachschaftsvollversammlung grundsätzlich genommen sein sich an weitere*

192 *Änderungsantrag zur Neuaufstellung der Satzung: Fachschaftsvollversammlungen stärken*  
193 *Stellen zu wenden, weswegen dieser Änderungsantrag vorsieht, dass Appelle an Stellen ohne*  
194 *eindeutigen Bezug zum jeweiligen Fach von den übrigen Fachschaften auf der FK debattiert werden*  
195 *sollen, wodurch gegebenenfalls weitere Fachschaften auf das entsprechende Anliegen aufmerksam*  
196 *gemacht werden können, sodass ein allgemeines oder mehrere Fächer übergreifendes Anliegen nicht*  
197 *allein von den Studierenden eines einzelnen Faches thematisiert wird. Sinnvoll erscheint es aus der*  
198 *jüngsten Vergangenheit der studentischen Vollversammlungen zu lernen, und eine Regelung*  
199 *einzubringen, welche die Einrichtung einer anwendbaren Geschäftsordnung ermöglicht.*

200 *Liebe Grüße*

201 *Nicolas für Campus Grün*

202 Lars Nowak (LISTE): Das ist der erste Änderungsantrag, den ich problematisch finde. Er ändert  
203 etwas. Ob die Fachschaften stärkere Fachschaftsvollversammlungen haben wollen, weiß ich  
204 nicht. Bei Geschichte würde ich das verneinen. Vor der Abstimmung sollte es eine Möglichkeit  
205 zur Diskussion gegeben haben. Bei den Fachschaftsvollversammlungen, auf denen ich war,  
206 war es gut, wenn fünf Leute anwesend waren. Ob man das stärken muss, wäre für mich eine  
207 Diskussion wert, an der die Fachschaften beteiligt sein sollten. Ich würde dich bitten, den  
208 Änderungsantrag zurückzuziehen und ihn gegebenenfalls als neuen Satzungsänderungsantrag  
209 zu stellen. Oder ich würde darum bitten, dass er abgelehnt wird.

210 Nicolas Stursberg (CG): Ich möchte ergänzen, dass es in der Satzung schon eine Regelung gibt,  
211 die die Beschlussfähigkeit der Fachschaftsvollversammlung regelt. Bei fünf Personen wäre die  
212 Fachschaftsvollversammlung nicht beschlussfähig und die Regelung meines  
213 Änderungsantrages würde nicht greifen. Grundsätzlich sehe ich kein Problem, wenn ein Appell  
214 über die Fachschaft hinaus gehen kann. Kannst du deinen Einwand konkretisieren? Ich teile  
215 deine Ansicht nicht. Es geht schließlich nur darum, dass die Fachschaftsvollversammlung

216 Appelle formuliert und die Appelle über die Vollversammlung hinausgeht. Ich glaube, es  
217 ändert nicht viel.

218 Lars Nowak (LISTE): Ich sehe keine Notwendigkeit der Stärkung der  
219 Fachschaftsvollversammlungen. Mein Problem ist, dass wir diese Änderung heute über die  
220 Köpfe der Fachschaften hinweg beschließen sollen. Es ist kein drängendes Problem. Es besteht  
221 die Möglichkeit, die Änderung auf der Fachschaftenkonferenz zu diskutieren. Ich denke, dass  
222 es Kritik geben wird. Ich sehe nicht die Notwendigkeit, den Änderungsantrag heute zu  
223 beschließen.

224 Helene Wolf (RCDS): Ich finde es problematisch, dass durch die Änderung neue Wege der  
225 Diskussion geschaffen werden kann. Wenn man Fachschaften wählt, wählt man explizit  
226 andere Leute als für das Studierendenparlament. Das sind extra getrennte Wahlen. Wenn  
227 Fachschaften Appelle haben, die sich an die Allgemeinheit richten, dann kann sie immer noch  
228 sich an eine Hochschulgruppe richten, damit sie ins Studierendenparlament getragen werden.  
229 Es ist falsch, einen zweiten Weg zu schaffen, besonders wenn man überlegt, dass das  
230 Studierendenparlament von den meisten annähernd politisch gewählt wird und Fachschaften  
231 werden oftmals danach gewählt, ob beispielsweise ein\*e Kandidat\*in mir den Weg zum  
232 Wasserspender gezeigt hat. Der Änderungsantrag schafft eine Parallelstruktur, die ich unnötig  
233 finde.

234 Nicolas Stursberg (CG): Den Einwand, dass man mit den Fachschaften darüber sprechen sollte,  
235 sehe ich schon ein. Der Gedanke war, dass die Fachschaftsvollversammlung sich zu mehr  
236 äußern kann.

237 Helene Wolf (RCDS): Du schaffst Vertretungshürde, es wird immer etwas dazwischen  
238 geschoben. Vielleicht hast ein Beispiel für Appelle, die sich nicht nur an die Studierende des  
239 Faches richten? Aber ich bin nicht damit einverstanden, dass extra Strukturen eingeführt  
240 werden, die gar nicht benötigt werden.

241 Nicolas Stursberg (CG): Die Fachschaftenkonferenz hatte ich nicht mehr auf dem Schirm. Ich  
242 werde den Änderungsantrag zurückziehen.

243 Jan Seemann (CG): Ich möchte Helene ein Beispiel nennen: Wenn zum Beispiel ein  
244 Gesundheitsministerium eine neue Richtlinie zur Ausbildung von Mediziner\*innen erlassen  
245 würde, dann sehe ich die Möglichkeit für die Mediziner\*innen eine Vollversammlung  
246 einzuberufen. Dort würde dann beschlossen werden, wie sich die Mediziner\*innen in Münster  
247 zu dem Thema positionieren, weil sie direkt betroffen sind. Andererseits ist ein  
248 Gesundheitsministerium nicht Teil der Studierendenschaft. Ich finde es sinnvoller, wenn die  
249 Fachschaftsvollversammlung der betroffenen Studierenden sich dazu positionieren, als wenn  
250 das Studierendenparlament sich positionieren würde.

251 Michael Kubitscheck (LHG): Ich wäre dafür, dass wir alle weiteren Änderungsanträge bezüglich  
252 der Fachschaften an die Fachschaftenkonferenz überweisen. Sie sollten das diskutieren und sich  
253 darüber Gedanken machen. Das ist besser, als wenn wir mit Halbwissen darüber reden. Sie  
254 könnten einen Beschluss ins Studierendenparlament bringen, den wir absegnen.

255 **GO-Antrag auf Überweisung der weiteren Änderungsanträge von Nicolas Stursberg (CG) an**  
256 **die Fachschaftenkonferenz von Michael Kubitscheck (LHG)**

257 Albert Wenzel (CG): Ich sehe nicht, wie der GO-Antrag durch die Geschäftsordnung gedeckt  
258 ist. Wir haben die Pflicht, Anträge von ordentlichen Mitgliedern zu behandeln. Nicolas ist ein  
259 ordentliches Mitglied und Änderungsanträge sind auch Anträge.

260 Michael Kubitscheck (LHG): Änderungsanträge sind keine Anträge. Änderungsanträge können  
261 auch innerhalb der Sitzung eingebracht werden. Anträge werden im Rahmen des ordentlichen  
262 Einbringungsverfahrens gestellt.

263 Helene Wolf (RCDS): Ich verstehe nicht, wie eine Änderung des Medizinstudiums nicht  
264 eindeutig einen Bezug zum Fach aufweist oder sich nicht an einen bestimmten Teil der  
265 Studierendenschaft richtet. Ich würde Nicolas bitten, die Änderungsanträge zurückzuziehen  
266 und an die Fachschaftskonferenz übergibt. Die kann sich dann damit befassen und uns eine  
267 Empfehlung aussprechen. Das würde bestimmt auf breitere Zustimmung fallen.

268 Albert Wenzel (CG): Laut Geschäftsordnung sind Änderungsanträge Anträge. Ich verweise auf  
269 den Paragraphen 25 der Geschäftsordnung.

270 *Michael Kubitscheck (LHG) zieht den GO-Antrag zurück.*

271 **GO-Antrag auf Vertagung der Änderungsanträge von Nicolas Stursberg (CG) von Michael**  
272 **Kubitscheck (LHG)**

273 *Inhaltliche Gegenrede von Julian Engelmann (Juso-HSG)*

274 Julian Engelmann (Juso-HSG): Der GO-Antrag macht keinen Sinn. Wie sollen wir die  
275 Änderungsanträge vertagen, wenn das die letzte Lesung ist? Aber ich stimme Helene zu, dass  
276 wir nicht alle Änderungsanträge heute behandeln sollten.

277 *Michael Kubitscheck (LHG) zieht den GO-Antrag zurück.*

278 Nicolas Stursberg (CG): Ich kann verstehen, dass die Kompetenz beim Studierendenparlament  
279 nicht so vorhanden ist. Ich würde es so machen, dass ich die Änderungsanträge kurz vorstelle  
280 und dass sie angenommen werden können, wenn keine Probleme auftreten. Es gibt  
281 wenigstens eine weitere Person, die sich mit dem Thema auch auskennt. Das Problem ist, dass  
282 die Fachschaftskonferenz sich mit Fachschaften, aber nicht mit Satzungen auskennt. Sie ist  
283 nicht gewohnt, Anträge auszuarbeiten. Die Fachschaftskonferenz ist nicht die optimale Stelle.  
284 Aber ich werde mich darum bemühen, die Änderungsanträge schneller vorzustellen.

285 Helene Wolf (RCDS): Wenn sogar Julian und ich uns einig sind, dann kann man es auch mal so  
286 machen. Es ist doch bescheuert, wenn wir alle Änderungsanträge durchgehen, um zu schauen,  
287 ob irgendetwas problematisch ist. Auch wenn die Fachschaftskonferenz sich damit nicht  
288 auskennt, kann sie die Begründungen durchlesen und Änderungsanträge grob  
289 ausformulieren. Das sind alle angehende Akademiker\*innen.

290 **GO-Antrag Fraktionspause von 18:51 bis 18:56 von Albert Wenzel (CG)**

291 **Fraktionspause von 18:51 bis 18:56 Uhr.**

292 *Albert Wenzel (CG) zieht den 5. Und 6. Änderungsantrag zurück.*

293 Nicolas Stursberg (CG) stellt den 7. Änderungsantrag vor.

294 *Liebe Parlamentarier\*innen,*

295 *wir beantragen folgende Änderungen bei der Neuaufstellung der Satzung (unter Berücksichtigung der*  
296 *Änderungen der zweiten Lesung):*

297 *Füge an § 26 (7) einen dritten Satz: „Ferner kann sie einem FSR in Ausnahmefällen, insbesondere nach*  
298 *Zuordnung weiterer Studiengänge, einen Teil dieser Mittel, welcher kleiner oder gleich des im Haushalt*  
299 *vorgesehenen Sockelbetrags ist, für ein Haushaltsjahr zur freien Verfügung bereitstellen.“*

300 *Ergänze in § 42 (1) Satz 2 nach „Fachbereiche“: „, den wissenschaftlichen Einrichtungen und den*  
301 *Dozierenden der jeweiligen Fächer“*

302 *Zur Begründung: Bei der Finanzierung der Fachschaften sollte ebenso die Vertretung der Studierenden*  
303 *gegenüber wissenschaftlichen Einrichtungen im Speziellen und den einzelnen Dozierenden, sprich das*  
304 *Reichen in die Tiefe der Organisationsstruktur der Universität, berücksichtigt werden. Zusätzlich wird*  
305 *der FK die Möglichkeit gegeben, einen Teil der ihr zur Verfügung gestellten Mittel einer Fachschaft im*  
306 *Fall der Zuordnung weiterer Studiengänge zur freien Verfügung zu stellen.*

307 *Liebe Grüße*

308 *Nicolas für Campus Grün*

309 Lars Nowak (LISTE): Ich habe eine kurze Frage zum zweiten Teil. Ich habe das, was als  
310 Paragraph 42 gekennzeichnet war, nicht gefunden. Auf welche Satzung habt ihr euch  
311 bezogen? Wir sollten schauen, welcher Paragraph es ist, damit es am Ende nicht an der  
312 falschen Stelle steht.

313 Nicolas Stursberg (CG): Es gibt nur einen Paragraphen, der Fachschaftsfinanzen regelt.

314 Leon Focks (Präsident): Dann müssen wir den Paragraphen 42 in 45 ändern.

315 Martin Votava (Juso-HSG): Hast du denn die vorherigen Paragraphen aus den Anträgen, die  
316 wir schon beschlossen haben?

317 Albert Wenzel (CG): In der Fassung, die die Änderungen der zweiten Lesung enthält, ist es der  
318 Paragraph 42.

319 Jan Kirchner (RCDS): Bezüglich der Begründung zweiten Teils: Kannst du eine konkrete  
320 Situation erläutern, in der es wichtig ist?

321 Nicolas Stursberg (CG): Wir hatten beispielsweise neulich die Situation, dass die Jüdische  
322 Studien angelaufen sind und behelfsweise den Religionswissenschaften zugeordnet worden  
323 ist. Die Fachschaft Religionswissenschaft macht allerdings viel und ist sowieso an der Grenze  
324 ihres Etats gewesen. Da wäre es hilfreich gewesen, einen solchen Paragraphen zu haben,  
325 damit diese Fachschaft für ein Haushaltsjahr 100 Euro mehr hätte haben können, um auch die  
326 Jüdischen Studien berücksichtigen können.

327 **Abstimmungsgegenstand:** 7. Änderungsantrag von Nicolas Stursberg (CG)

328 **Abstimmungsergebnis**

329 (22/3/5) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

330 *Albert Wenzel (CG) zieht den 8. Änderungsantrag zurück.*

331 Nicolas Stursberg (CG) stellt den 9. Änderungsantrag vor.

332 *Liebe Parlamentarier\*innen,*

333 *wir beantragen folgende Änderungen bei der Neuaufstellung der Satzung (unter Berücksichtigung der*  
334 *Änderungen der zweiten Lesung):*

335 *Fasse in § 27 (4) Satz 2 als neuen dritten Satz und füge als neuen zweiten Satz ein: „Falls der FSR einer*  
336 *betroffenen Fachschaft nicht konstituiert ist, entfällt die Notwendigkeit eines Einvernehmens mit*  
337 *diesem FSR und es entsteht die Notwendigkeit eines Einvernehmens mit der entsprechenden FSV,*  
338 *sofern diese gewählte Mitglieder aufweist.“*

339 *Zur Begründung: Da nach Maßgabe des Satzungsentwurfs fortan das Einvernehmen anstelle des*  
340 *Benehmens betroffener Fachschaften vonnöten ist, liegt es nahe hinsichtlich der Regelung zur*  
341 *Zuordnung von Studiengängen zu Fachschaften durch die Fachschaftenbeauftragten eine Regelung zu*  
342 *ergänzen, welche es ermöglicht ohne Verzögerung Studiengänge von inaktiven Fachschaften zu aktiven*  
343 *Fachschaften zu bewegen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Fachschaftenbeauftragten dafür*  
344 *Sorge tragen können, dass die Studierenden sämtlicher Studiengänge durch eine aktive Fachschaft*  
345 *vertreten werden.*

346 *Liebe Grüße*

347 *Nicolas für Campus Grün*

348 **Abstimmungsgegenstand:** 9. Änderungsantrag von Nicolas Stursberg (CG)

349 **Abstimmungsergebnis**

350 (23/6/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

351 Nicolas Stursberg (CG) stellt den 10. Änderungsantrag vor.

352 *Liebe Parlamentarier\*innen,*

353 *wir beantragen folgende Änderungen bei der Neuaufstellung der Satzung (unter Berücksichtigung der*  
354 *Änderungen der zweiten Lesung):*

355 *Füge an § 26 (1) einen siebten Punkt: „Empfehlungen an Funktionsträger\*innen oder Gremien der*  
356 *Studierendenschaft hinsichtlich Angelegenheiten zu beschließen, welche Fachschaften betreffen.“*

357 *Zur Begründung: Die FK, als gemeinsames Gremium aller Fachschaften, soll die Aufgabe bekommen, in*  
358 *Angelegenheiten, welche Fachschaften betreffen, Empfehlungen beispielsweise an den AStA-Vorsitz,*  
359 *das StuPa oder seine Reformkommission auszusprechen. Auf diese Weise können*  
360 *Funktionsträger\*innen und Gremien der Studierendenschaft bei Bedarf ihre Kompetenzen im Umgang*  
361 *mit Fachschaften stärken, während die Fachschaften wiederum im Sinne ihrer Aufgaben in Prozesse*  
362 *eingebunden werden, in welchen sie die Belange ihrer Mitglieder wahrnehmen können.*

363 *Liebe Grüße*

364 *Nicolas für Campus Grün*

365 **Abstimmungsgegenstand:** 10. Änderungsantrag von Nicolas Stursberg (CG)

366 **Abstimmungsergebnis**

367 (27/2/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

368 Nicolas Stursberg (CG) stellt den 11. Änderungsantrag vor.

369 *Liebe Parlamentarier\*innen,*

370 *wir beantragen folgende Änderungen bei der Neuaufstellung der Satzung (unter Berücksichtigung der*  
371 *Änderungen der zweiten Lesung):*

372 *Füge in § 52 (3) nach „des Abschnitts 4“ ein: „oder des Abschnitts 6“*

373 *Zur Begründung: Neben der FK, den FSB, der ASV, der OV und den Vertreter\*innen benachteiligter*  
374 *Statusgruppen soll auch Fachschaften die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben sein, wenn eine*  
375 *Veränderung des Satzungsabschnitts, der sie reguliert, behandelt wird.*

376 *Liebe Grüße*

377 *Nicolas für Campus Grün*

378 **Abstimmungsgegenstand:** 11. Änderungsantrag von Nicolas Stursberg (CG)

379 **Abstimmungsergebnis**

380 (29/0/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

381 Albert Wenzel (CG) stellt den 1. Änderungsantrag vor.

382 *Liebe Parlamentarier\*innen,*

383 *ich beantrage folgende Änderung bei der Neufassung der Satzung:*

384 1. *Streiche in § 3 Absatz (1) die Sätze 2 bis 4.*  
385 2. *Füge in § 19 Absatz (4) Satz 1 nach „nicht zum Stupa“ ein: „, zur ASV“.*  
386 3. *Ergänze hinter „Obleuteversammlung“ in § 2 (1) die Abkürzung „(OV)“*  
387 4. *Streiche in § 47 Absatz (1) die Ziffer 4 „Schiedsordnung“.*  
388 *Zur Begründung: Zu 1: Hier liegt eine Redundanz mit Absatz (3) desselben Paragraphen vor; die von*  
389 *RCDS und LHG beantragte Übernahme des entsprechenden Absatzes aus dem Hochschulgesetz war*  
390 *etwas zu umfangreich. Absatz (3) verweist bereits auf die übernommene Regelung zu Medien.*  
391  
392 *Zu 2: Menschen, die zur ASV antreten, sollten ebenfalls nicht im ZWA über den Ablauf der Wahl*  
393 *mitentscheiden können. Ich tippe mal, die ASV wurde hier – wieder einmal – vergessen.*  
394 *Zu 3: Zur Konsistenz mit der Definition von Abkürzungen anderer Gremien.*  
395 *Zu 4: Kein Schiedsgericht, keine Schiedsordnung.*  
396 *Diese Änderungen sind – soweit kein Mitglied eine getrennte Abstimmung verlangt – als ein*  
397 *Änderungsantrag zu verstehen; wir werden schon genug Änderungen einzeln abstimmen müssen.*  
398 *Genauere Grüße*  
399 *Albert Wenzel*

400 **Abstimmungsgegenstand:** 1. Änderungsantrag von Albert Wenzel (CG)

401 **Abstimmungsergebnis**

402 (28/1/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen

403 Albert Wenzel (CG) stellt den 2. Änderungsantrag vor.

404 *Liebe Parlamentarier\*innen,*  
405 *ich beantrage folgende Änderung bei der Neufassung der Satzung:*  
406 *Ersetze in § 10 Absatz (1)1 „Absatz (1) Satz 2“ durch „Absatz (3) Satz 2“.*  
407 *Füge in § 10 einen vierten Absatz ein: „Sieht die Satzung oder eine Ordnung der Studierendenschaft*  
408 *eine Veröffentlichung vor, so erfolgt diese auf einer Website des AstA oder des StuPa.“*  
409 *Fasse in § 43 Absatz (1) den zweiten Satz wie folgt neu: „Der Beschluss, die Änderung und die*  
410 *Aufhebung einer FO sind bekannt zu machen und treten frühestens mit der Bekanntmachung in Kraft.“*  
411 *Zur Begründung: Bei der letzten Sitzung sind einige Unzulänglichkeiten bei meinem Vorschlag zur*  
412 *Regelung von Veröffentlichungen und Bekanntmachungen aufgefallen. Diese möchte ich hier*  
413 *ausbessern. Die erste Änderung korrigiert einen falschen Verweis, die zweite klärt, wie veröffentlicht*  
414 *wird (gemäß des Vorschlags der RK) und die dritte Änderung klärt, dass FO-Änderungen bekannt zu*  
415 *machen sind.*  
416 *Viele Grüße*  
417 *Albert Wenzel*

418 **Abstimmungsgegenstand:** 2. Änderungsantrag von Albert Wenzel (CG)

419 **Abstimmungsergebnis**

420 (28/1/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

421 Albert Wenzel (CG) stellt den 3. Änderungsantrag vor.

422 *Liebe Parlamentarier\*innen,*  
423 *ich beantrage folgende Änderung bei der Neufassung der Satzung:*  
424 *Streiche in § 44 Absatz (1)1 „der Landeshaushaltsordnung,“.*  
425 *Zur Begründung: Die HWVO regelt die Haushalts- und Wirtschaftsführung nach § 1 „abschließend“. Die*  
426 *Einzelbegründung (Anlage 2 zur HWVO2) zu § 1 sagt sogar: „In die überarbeitete Fassung der HWVO*  
427 *sind alle wesentlichen Regelungen der LHO übernommen worden, um die HWVO aus sich selbst heraus*  
428 *verständlich zu machen und im Übrigen ganz auf die sehr umfangreichen und für Laien schwer*  
429 *verständlichen Bestimmungen der LHO verzichten zu können.“ Unsere Satzung sollte da nicht mehr*

- 430 *Hürden aufrichten. Die LHO hat inklusive Verfahrensvorschriften einen Umfang von fast 400 Seiten, das*  
431 *ist für ehrenamtliche Finanzreferent\*innen nicht händelbar.*  
432 *Viele Grüße*  
433 *Albert Wenzel*
- 434 Abstimmungsgegenstand: 3. Änderungsantrag von Albert Wenzel (CG)  
435 Abstimmungsergebnis  
436 (28/1/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.
- 437 Albert Wenzel (CG) stellt den 4. Änderungsantrag vor.
- 438 *Liebe Parlamentarier\*innen,*  
439 *ich beantrage folgende Änderung bei der Neufassung der Satzung:*  
440 *Ersetze in § 21 Absatz (5) Satz 11 „und stellvertretenden“ durch „und in der Sitzung auch*  
441 *stimmberechtigten“.*  
442 *Zur Begründung: Die Auskunftspflicht des AstA gegenüber Mitgliedern ist ein hohes Gut und ein*  
443 *wichtiges Mittel der Kontrolle. Eine Auskunftspflicht gegenüber 400 bis 500 Mitgliedern der*  
444 *Studierendenschaft erscheint allerdings nicht praktikabel. Ordentlichen Mitgliedern sollte es*  
445 *selbstverständlich wie bisher zustehen. Wenn stellvertretende Mitglieder in den Sitzungen ordentliche*  
446 *Mitglieder vertreten, dann sollten sie auch dieses Recht bekommen.*  
447 *Viele Grüße*  
448 *Albert Wenzel*
- 449 Lea Müller (LISTE): Ich finde die Formulierung der Stimmberechtigkeit schwierig. Könnte ich  
450 dann während der Sitzung Anfragen an den AstA stellen?
- 451 Albert Wenzel (CG): Ja, dann vertrittst du in dieser Funktion ein ordentliches Mitglied. Wenn  
452 in der Sitzung Fragen gestellt werden, ist es sinnvoll, wenn der AstA auskunftspflichtig wäre.  
453 Es geht darum, den Personenkreis von 400 auf fünfzig bis sechzig Personen einzuschränken.
- 454 Helene Wolf (RCDS): Ich finde die Formulierung irreführend. Kann man dann nur in der Sitzung  
455 Fragen an den AstA stellen?
- 456 Albert Wenzel (CG): Die stimmberechtigten Mitglieder, ja. Die ordentlichen Mitglieder, nein.
- 457 Helene Wolf (RCDS): Die Formulierung „in der Sitzung“ suggeriert für mich, dass Anfragen eh  
458 nur in der Sitzung gestellt werden können. Wir wissen alle, wie man es macht. Aber vielleicht  
459 würde ein neues Studierendenparlament denken, dass Anfragen nur mündlich gestellt  
460 werden können.
- 461 Albert Wenzel (CG): Ich hab es mit einander anderen Betonung gelesen. Ich verstehe das  
462 Argument, ich muss nachschauen, was dagegen spricht, nur „stimmberechtigten“ zu  
463 schreiben. Dazu muss ich in die Definition der Stimmberechtigkeit nachschauen.
- 464 Helene Wolf (RCDS): Man kann nur während der Sitzung ein stimmberechtigtes Mitglied sein.
- 465 Albert Wenzel (CG): Ich ziehe den Änderungsantrag zurück und stelle gleich einen neuen, der  
466 das berücksichtigt.
- 467 Albert Wenzel (CG) zieht den 4. Änderungsantrag zurück.
- 468 Albert Wenzel (CG): Ich bitte darum, dass der nächste Änderungsantrag erst nach Liams  
469 Änderungsantrag zu behandeln.
- 470 Liam Demmke (Juso-HSG) stellt den Änderungsantrag vor.

471 *Liebe Parlamentarier\*innen, ich beantrage folgende Änderungen bei der Neufassung der Satzung:*  
472 *Ersetze in § 22 (1):*  
473 *„Dem AStA-Vorsitz gehören der\*die AStA-Vorsitzende und der\*die stellvertretende AStA-Vorsitzende*  
474 *an.“ durch „Dem AStA-Vorsitz gehören der\*die erste Vorsitzende und mindestens ein\*e weitere\*r*  
475 *Vorsitzende\*r an.“*  
476 *Zur Begründung: Die Zeiten, in denen im AStA-Vorsitz eine klare Hierarchie zwischen dem\*der*  
477 *Vorsitzenden und dem\*der stellvertretenden Vorsitzenden bestand, sind schon länger vorbei. Im AStA-*  
478 *Vorsitz arbeiten momentan zwei Personen kollegial zusammen, fällen gemeinsam Entscheidungen und*  
479 *sind de facto gleichgestellt. Der Arbeitsaufwand der Personen ist nahezu gleich. Auch unter*  
480 *Gesichtspunkten der Gleichstellung ist diese Änderung der Formulierung sinnvoll. Da auch das*  
481 *Hochschulgesetz keine Notwendigkeit einer formalen Trennung des AStA-Vorsitzes in eine\*n*  
482 *Vorsitzende\*n und eine\*n Stellvertreter\*in vorsieht, sollten wir der Realität im AStA-Vorsitz auch in der*  
483 *Satzung Rechnung tragen. Hierzu habe ich zunächst die Formulierung auch dahingehend abgeändert,*  
484 *der Realität politischer Koalitionen mit mehr als zwei Hochschulgruppen Rechnung zu tragen.*  
485 *Ersetze in § 22 (2):*  
486 *„Das StuPa wählt den\*die AStA-Vorsitzenden durch Personenwahl mit den Maßgaben, dass zwischen*  
487 *dem ersten und zweiten Wahlgang mindestens 6 Kalendertage liegen müssen und kein Losentscheid*  
488 *stattfindet. Wäre ein Losentschied vorgesehen, bleibt der\*die AStA-Vorsitzende bis zur Wahl*  
489 *eines\*einer Nachfolger\*in kommissarisch im Amt. Das StuPa wählt den\*die stellvertretende\*n*  
490 *AStAVorsitzende\*n auf Vorschlag der\*des AStA-Vorsitzenden durch Personenwahl.“ durch „Das StuPa*  
491 *wählt die erste Vorsitzende durch Personenwahl mit den Maßgaben, dass zwischen dem ersten und*  
492 *zweiten Wahlgang mindestens 6 Kalendertage liegen müssen und kein Losentscheid stattfindet. Wäre*  
493 *ein Losentschied vorgesehen, bleibt der\*die erste Vorsitzende bis zur Wahl der Nachfolger\*in*  
494 *kommissarisch im Amt. Das StuPa wählt die weiteren AStA-Vorsitzenden einzeln durch Personenwahl.“*  
495 *Zur Begründung: Das im neuen Satzungsentwurf vorgeschlagene Vorschlagsrecht des\*der*  
496 *Vorsitzenden erhöht die Hierarchie innerhalb des Vorsitzes, anstatt sie zu senken. Daher die*  
497 *Formulierung aus der alten Satzung.*  
498 *Ersetze in §22 (3):*  
499 *„Die Amtszeit des\*der stellvertretenden AStA-Vorsitzenden beginnt mit ihrer\*seiner Wahl. Sie endet*  
500 *gemäß § 5, mit dem Ende der Amtszeit des\*der AStA-Vorsitzenden oder wenn das StuPa dies mit*  
501 *absoluter Mehrheit beschließt (destruktives Misstrauensvotum).“ durch: „Die Amtszeit des\*der ersten*  
502 *AStA-Vorsitzenden beginnt mit ihrer\*seiner Wahl und dauert ein Jahr an. Sie endet vorzeitig gemäß §*  
503 *5 oder durch konstruktives Misstrauensvotum mit absoluter Mehrheit des StuPa. Endet die Amtszeit*  
504 *des\*der AStA-Vorsitzenden, übt er\*sie das Amt kommissarisch bis zur Wahl einer\*eines Nachfolger\*in*  
505 *aus. Der\*die ausgeschiedene erste AStA-Vorsitzende kann auf die kommissarische Amtsführung gemäß*  
506 *Satz 3 verzichten. Das StuPa kann beschließen, die kommissarische Amtsführung gemäß Satz 3*  
507 *auszuschließen. Verzichtet der\*die ausgeschiedene erste AStA-Vorsitzende auf die kommissarische*  
508 *Amtsführung oder wird sie vom StuPa ausgeschlossen, übt der\*die zweite Vorsitzende das Amt des\*der*  
509 *AStA-Vorsitzenden kommissarisch bis zur Wahl einer\*eines Nachfolger\*in aus.“*  
510 *und ergänze einen vierten Absatz:*  
511 *„(4) Die Amtszeit der weiteren Vorsitzenden beginnt mit ihrer Wahl. Sie endet gemäß § 5, mit dem Ende*  
512 *der Amtszeit des\*der ersten AStA-Vorsitzenden oder wenn das StuPa dies mit absoluter Mehrheit*  
513 *beschließt (destruktives Misstrauensvotum). Wenn der AStA-Vorsitz nur zwei Mitglieder hat, ist*  
514 *ausschließlich ein konstruktives Misstrauensvotum gegen den\*die weitere\*n AStAVorsitzenden*  
515 *möglich.“*  
516 *Zur Begründung: Die Unterscheidung bei der Abwahl der Mitglieder des AStA-Vorsitzes im*  
517 *Satzungsentwurf entspricht nicht der kollegialen Zusammenarbeit im AStA-Vorsitz, die de facto*  
518 *besteht. Ein destruktives Misstrauensvotum beim stellvertretenden Vorsitz schafft kaum Vorteile und*  
519 *führt nur zu einer weiteren unnötigen Unterscheidung innerhalb eines Gremiums, dessen Mitglieder in*  
520 *der Realität die gleichen Aufgaben wahrnehmen. Daher habe ich die Formulierung aus der aktuell*  
521 *gültigen Satzung übernommen und leicht geändert.*  
522 *Viele Grüße Liam*

523 Helene Wolf (RCDS): Ich fände es praktisch, wenn Albert seinen Änderungsantrag jetzt auch  
524 vorstellt und dass wir sie dann später getrennt abstimmen.

525 Albert Wenzel (CG) stellt den 5. Änderungsantrag vor.

526 *Liebe Parlamentarier\*innen,*

527 *falls Liam Demmkes Antrag zur Struktur des AStA-Vorsitzes eine Mehrheit findet, stelle ich folgenden*  
528 *Änderungsantrag, um die notwendigen Anpassungen in der Satzung vorzunehmen:*

529 *Ersetze in § 22 Absatz (8) Satz 21 „beider“ durch „aller“ und ergänze im letzten Satz „, der*  
530 *Geschäftsverteilungsplan kann die Vertretung wegen Verhinderung regeln“.*

531 *Ersetze in § 23 Absatz (3) „des\*der AStA-Vorsitzenden“ durch „des\*der ersten AStAVorsitzenden“.*

532 *Ersetze in § 24 Absatz (2) „des\*dem AStA-Vorsitzenden“ durch „des\*dem ersten AStAVorsitzenden“.*

533 *Fasse § 45 Absatz (1) wie folgt neu: „Dienstvorgesetzte Stelle der Arbeitnehmer\*innen der*  
534 *Studierendenschaft ist der\*die erste AStA-Vorsitzende.“*

535 *Zur Begründung: Notwendige Anpassungen der Satzung nach der Möglichkeit, dass der AStA-Vorsitz*  
536 *mehr als zwei Mitglieder hat und dass das Äquivalent zur\*zum AStA-Vorsitzenden nun der\*die erste*  
537 *AStA-Vorsitzende ist.*

538 *Viele Grüße*

539 *Albert Wenzel*

540 Helene Wolf (RCDS): Wenn ich es richtig verstehe, geht es hauptsächlich darum, dass  
541 anerkannt wird, dass der\*die Vorsitzende und der\*die Stellvertreter\*in den gleichen  
542 Workload haben. Die Teamarbeit, die faktisch besteht, soll dargestellt werden. Es ist also eher  
543 eine Umbenennung. Geht ein destruktives Misstrauensvotum nur gegen den\*die dritte\*n  
544 Vorsitzende\*n? Oder würde es auch gegen den\*die zweite\*n gehen? Und Hauptsache ist,  
545 dass zwei Personen übrig bleiben?

546 Albert Wenzel (CG): Es geht um eine steigernde Gleichberechtigung. Wir gehen von einem  
547 Amtsinhaber\*in-Stellvertreter\*in-Modell zu einem primus inter pares Modell.

548 Helene Wolf (RCDS): Und ihr meint, dass es unproblematisch ist, wenn es um irgendeine Sache  
549 geht und der AStA-Vorsitz entscheidet, ohne dass jemand das letzte Wort hat? Wer  
550 entscheidet, wenn es einen Gleichstand in einer Abstimmung gibt?

551 Albert Wenzel (CG): Es gibt wenige Formulierungen in der Satzung, wo der\*die Vorsitzende  
552 vorkommen. Wo in der Satzung der AStA-Vorsitz auftaucht, müssen sie jetzt schon gemeinsam  
553 entscheiden. Die Unterscheidung zwischen Vorsitzende\*r und Stellvertreter\*in ist nur in der  
554 Position als Dienstvorgesetzte\*r relevant und das wird durch die Formulierung des ersten  
555 Vorsitzenden übernommen. Bei allen anderen Sachen steht schon jetzt, dass der AStA-Vorsitz  
556 etwas tut.

557 Frederic Barlag (LISTE): Bei Haftungsfragen haften alle Vorsitzende gemeinsam? Oder haftet  
558 weiterhin nur der\*die erste Vorsitzende? Im Zweifel ist das eine sehr wichtige Frage, wenn  
559 Menschen entscheiden, ob sie der\*die achte\*r AStA-Vorsitzende werden wollen. Wenn am  
560 Ende unklar ist, wer mithaftet, sollte das jetzt eindeutig formuliert werden.

561 Liam Demmke (Juso-HSG): Ich kann dir keine genaue Antwort darauf geben, weil ich noch  
562 nicht so darüber nachgedacht habe. Aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass Menschen  
563 nicht in den AStA-Vorsitz gegangen sind, weil sie sich wegen Haftungsfragen gesorgt haben.

564 Frederic Barlag (LISTE): Wie schön, dass deine Satzung nur Fälle berücksichtigt, die bislang  
565 noch nie vorgekommen sind.

566 Michael Kubitscheck (LHG): An der Amtszeit des AStA wird nichts geändert? Der AStA wird  
567 weiterhin für ein Jahr gewählt und danach wird mal geguckt. Mein Verständnis ist, dass ein  
568 Exekutivorgan automatisch nur noch kommissarisch im Amt ist, wenn das Legislativorgan sich  
569 neukonstituiert. Das ist ein allgemeines Verständnis von demokratischer Legitimation. Wir  
570 pflegen das seit Jahren und Jahrzehnten anders zu machen, und ich halte das für falsch.  
571 Dadurch dass das Studierendenparlament neu gewählt worden ist, muss der AStA-Vorsitz, der  
572 seine demokratische Legitimation durch das Studierendenparlament erhält, nur noch  
573 kommissarisch im Amt sein. Das wird in dieser Satzung genauso gehandhabt wie in der  
574 vergangenen? Und wenn ich richtig liege, haltet ihr das für demokratisch?

575 Liam Demmke (Juso-HSG): Das ist doch eine andere Diskussion. Das kann man natürlich auch  
576 noch ändern. Du könntest einen Änderungsantrag stellen.

577 Albert Wenzel (CG): Mir ist aufgefallen, dass in der Fassung der Reformkommission gar keine  
578 Amtszeit des AStA-Vorsitzes vorgekommen ist. Ich habe die Regelung aus der vorherigen  
579 Satzung übernommen.

580 Paula Sievers (Juso-HSG): Wie ist die Haftung gerade geregelt? Haftet momentan nur der\*die  
581 Vorsitzende? Denn wenn beide jetzt haften, dann wäre es kein großer Unterschied.

582 Jan Seemann (CG): In der bestehenden Satzung steht von Satzung nichts. Ich habe ins  
583 Hochschulgesetz geschaut und am Ende des Paragraph 57 „Ordnung des Vermögens und des  
584 Haushalts“ findet sich die Aussage: „Verletzt jemand als Mitglied eines Organs der  
585 Studierendenschaft oder einer Fachschaft vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm  
586 obliegenden Pflichten, so hat er der Studierendenschaft den ihr daraus entstehenden Schaden  
587 zu ersetzen.“ Spontan würde ich daraus schließen, dass auch jetzt schon beide haften, da sie  
588 im Einvernehmen entscheiden, es sei denn, es geht um Personalentscheidungen, die nur  
589 dem\*r ersten Vorsitzenden obliegen. Der- oder diejenigen, der oder die den Fehler gemacht  
590 hat, haftet. So steht es im Hochschulgesetz; ich denke nicht, dass wir in der Satzung es anders  
591 regeln könnten.

592 Helene Wolf (RCDS): Wenn Verträge zwischen dem AStA und irgendeinem Dienstleister  
593 abgeschlossen werden, wer ist dann Vertragspartner\*in?

594 Frederic Barlag (LISTE): Ebenfalls im Hochschulgesetz steht, dass bei Verträgen des AStA  
595 mindestens Vertreter\*innen des AStA unterschreiben müssen. Aktuell wird es so gehandhabt,  
596 dass es üblicherweise die beiden Vorsitzenden sind. Ich möchte das Gesetz tatsächlich anders  
597 als Jan auslegen. Bei der aktuellen Regelung kann sich der\*die stellvertretende Vorsitzende  
598 im Extremfall damit rausreden, nur beratend tätig zu sein. In Extremfällen kann jede\*r  
599 Stellvertreter\*in sich damit rausreden, nur Stellvertreter\*in zu sein.

600 Albert Wenzel (CG): Unsere Satzung sieht vor, dass ein Mitglied des AStA Vorsitzes und ein\*e  
601 weitere\*r Referent\*in Verträge für den AStA unterzeichnen. So würde es weiterhin  
602 gehandhabt werden. Bis auf wenige Ausnahmen sieht unsere Satzung immer eine  
603 Zuständigkeit des AStA Vorsitzes vor, im AStA Vorsitz gibt es aktuell zwei Mitglieder, den\*die  
604 Vorsitzenden und der\*die Stellvertreter\*in. Beide Mitglieder sind als AStA Vorsitz  
605 verantwortlich. Das Stellvertreter\*innen-Modell ist nur dann relevant, wenn in der Satzung  
606 eine Aufgabe dem\*der Vorsitzenden zuweist. Bei Haftungsfragen würde sich nichts ändern.

607 Helene Wolf (RCDS): In der Begründung steht, dass die Möglichkeit besteht, dass der Vorsitz  
608 aus mehr als aus zwei Personen besteht. Es passt nicht zusammen, wenn wir sagen, dass der

609 AStA aus acht Personen bestehen kann und im Hochschulgesetz nur der\*die erste Vorsitzende  
610 erwähnt wird. Wenn bei Verträgen eine Person aus dem AStA Vorsitz und ein weiteres  
611 Mitglied unterschreibt, dann wird eine Kontrolle zwischen den Personen im Vorsitz  
612 stattfinden, wenn es nur zwei Leute sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass die beiden sich nicht  
613 miteinander absprechen, ist nicht so hoch. Aber nehmen wir an, der Vorsitz besteht aus acht  
614 Personen und der AStA wird von der Juso-HSG, CampusGrün und der LISTE gebildet wird. Die  
615 LISTE denkt auf einmal, sie möchte nicht mehr im AStA sein, weil sie von Juso-HSG und  
616 CampusGrün gemobbt wird. Jetzt sind zwei LISTEN-Mitglieder im AStA Vorsitz, weil ja auch  
617 Menschen im Vorsitz sind, weil es großzügig verteilt worden ist. Dann könnte sich einer von  
618 der LISTE im Vorsitz einen weiteren Referenten suchen, der ebenfalls bei der LISTE ist, und  
619 gemeinsam könnten sie ein paar Verträge abschließen. Wenn der AStA Vorsitz so ausgedehnt  
620 wird, dann gibt es zu viele Möglichkeiten, wo Menschen aneinander vorbeiarbeiten könnten.  
621 Ich finde es gefährlich, wenn die Kompetenz auf so viele verschiedenen Personen ausgeweitet  
622 wird.

623 Liam Demmke (Juso-HSG): Es können sich nicht einfach zwei Personen des AStA zusammentun  
624 und Geld des AStA ausgeben. Das Finanzreferat würde sagen, dass dies nicht bezahlt wird. Der  
625 Fall hätte ja jetzt schon passieren können, wir hatten schon eine stellvertretende Vorsitzende  
626 von der LISTE. Sie hätte sich schon mit einer anderen Person zusammen tun können.

627 Julian Engelmann (Juso-HSG): Ich glaube nicht, dass unsere Satzung etwas an der  
628 Haftungsfrage ändert. Wer fahrlässig handelt, ist eine Einzelperson. Der Vorsitz haftet auch  
629 nicht dafür, wenn das Finanzreferat fahrlässig handelt. Es sind immer Einzelpersonen, die  
630 dafür haften. Daran ändert nichts, ob es fünf oder zwei Vorsitzenden vorhanden sind.  
631 Theoretisch wäre es möglich, wenn die Formulierung so offen gelassen wird, dass mehr als  
632 drei Vorsitzende möglich sind. Es gibt andere ASten, wo Personen gleichzeitig die Funktion  
633 eines\*r Referent\*in und des Vorstands inne haben. Wenn jemand im AStA Scheiße baut, dann  
634 weiß man, wer das getan hat. Dann werden nicht alle Leute, die in irgendwelchen Funktionen  
635 sind, mit reingezogen. Ich sehe da keine große Problematik.

636 Nina Gaedike (Juso-HSG): Ich möchte mich Julians erstem Argument anschließen. Zu der  
637 Befürchtung, dass der Vorsitz unglaublich groß werden könnte, möchte ich sagen, dass die  
638 Listen entscheiden, wie viele Vorsitzende vorhanden sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass  
639 eine irgendwie geartete Zusammenstellung von Listen zu einer Szenerie führt, dass sie einen  
640 Vorsitz aus 8 oder 12 Menschen bildet. In welchem Szenario soll das passieren? Es wurde auch  
641 gesagt, dass diese Regelung dafür ist, damit es eine Möglichkeit gibt, wenn es mehr als zwei  
642 Listen gibt, die ungefähr das gleiche Sitzverhältnis haben und sich dann in eine Koalition  
643 zusammentun, mehrere AStA Vorsitzende zu haben. Mir ist vollkommen unklar, wie man  
644 darauf kommen kann, dass es acht oder mehr werden könnten.

645 Frederic Barlag (LISTE): Wir haben Entwicklungen, die wir vor zwei Jahren nicht absehen  
646 konnten. Wir haben eine Studierendenparlament-Wahl mit zehn antretenden Listen, von  
647 denen neun Listen ins Studierendenparlament gewählt worden sind, die 3-Prozent-Hürde ist  
648 abgeschafft worden, was es generell wahrscheinlicher macht, dass studentische Gruppen, die  
649 sich für einige Sparteninteressen einsetzen, ins Studierendenparlament kommen, Sitze  
650 erhalten und sich für diese Interesse einsetzen. Einige schreien schon: Weimarer Verhältnisse;  
651 andere wiederum sehen darin eine belebte Demokratie. Andersherum bedeutet es, wenn die  
652 CampusGrüne Blase geplatzt ist, dass mehrere Listen nötig sind, um eine Mehrheit zu  
653 schaffen. Gleichzeitig möchte ich widersprechen: Nicht die Listen, die den AStA stellen,

654 entscheidet am Ende, wie viele Vorsitzende es gibt, sondern das Studierendenparlament, das  
655 sie wählen müssen. Trotzdem arbeiten wir hier an einer Satzung. Hier geht es nicht um Fälle,  
656 die noch nie vorgekommen sind. Es geht darum, welche Richtung wir uns für die Zukunft  
657 geben. Und es ermöglicht einen Missbrauch, der schon möglich ist, wenn ein\*r Vorsitzende  
658 sich mit einer\* einem Finanzreferent\*in gemeinsame Sache macht und sie zusammen viele  
659 teure Verträge abschließen. Hier weitere Regelungen zu finden, ist wichtig.

660 **GO-Antrag auf Schließung der Redeliste von Luca Horoba (CG)**

661 *Inhaltliche Gegenrede von Lars Nowak (LISTE)*

662 Lars Nowak (LISTE): Es ist ein zentraler Punkt, an dem wir sind. Es muss ausdiskutiert werden.  
663 Wir haben genug Zeit dafür.

664 **Abstimmungsgegenstand:** GO-Antrag auf Schließung der Redeliste

665 **Abstimmungsergebnis**

666 (16/2/9) – damit ist der GO-Antrag angenommen.

667 Lisa Kluge (SDS): Muss es vor jedem Vertragsabschluss nicht sowieso einen Beschluss des AStA  
668 geben? Mitglieder des AStA sind nicht aus dem Rechtsstatus einer einzelnen Person  
669 herausgenommen und handeln ihr ganzes Leben nicht nur als AStA Mitglied. Theoretisch  
670 könnte sich ja jede Person als Mitglied des AStA ausgeben, aber dann würde das Rechtssystem  
671 greifen und diese Person zur Verantwortung ziehen. Man kann doch immer kontrollieren, ob  
672 es einen Beschluss des AStA zum Vertragsabschluss gibt?

673 Albert Wenzel (CG): Grundsätzlich braucht man für finanzielle Entscheidungen, die der AStA  
674 trifft, einen Beschluss des AStA Plenums oder des Studierendenparlaments. Die Befürchtung,  
675 die ausgesprochen wurde, sollte nicht zu groß werden. Natürlich könnte es sein, dass es zu  
676 einem Rechtsstreit führen würde. Das Risiko würde mit mehr Personen im Vorsitz größer  
677 werden, aber das Risiko ist genauso händelbar, wie es momentan mit zwei Vorsitzenden ist.

678 Jonas Landwehr (Shalom): Wenn die Rede davon ist, dass ungefähr gleich große Listen sich  
679 zusammentun, dass dann alle Listen einen Sitz im Vorsitz bekommen, bekommt die Juso-HSG  
680 bei der aktuell sich bildenden Koalition die Juso-HSG keinen Sitz im Vorsitz?

681 Nina Gaedike (Juso-HSG): Danke für die Verbesserung meines Redebeitrags. Aber ehrlich  
682 gesagt, sehe ich immer noch nicht deinen Punkt. Der Vorsitz wird immer noch von der  
683 Mehrheit des Studierendenparlaments gewählt. Man kann als kleinste Liste jemanden als  
684 Vorsitzenden aufstellen, aber dass diese Person gewählt wird, ist unwahrscheinlich. Dass die  
685 Möglichkeit vorhanden ist, dass die aufgestellte Person gewählt wird, ist für ein  
686 demokratisches Gremium richtig. Es wurde auf das Hochschulgesetz verwiesen, und dieses  
687 Argument bleibt bestehen. Das Horrorszenario bezüglich der Haftung greift nicht.

688 Lars Nowak (LISTE): Ich möchte zu bedenken geben, dass bei einem Gremium, das von drei  
689 Leuten besetzt ist – Stichwort Verantwortungsdiffusion -, es komplizierter ist, wenn man mit  
690 zwei Personen zusammen arbeiten muss. Dessen muss man sich bewusst sein. Der Vergleich  
691 mit anderen Studierendenschaften, die mehr Leute im Vorstand haben, kam auf. Das gibt es,  
692 aber dann ist es in der Regel so, dass ein\*e Finanzreferent\*in Teil des Vorstandes ist. Es kam  
693 die Frage auf, dass Verträge vom AStA beschlossen werden. Aus meiner Zeit kann ich sagen,  
694 dass es viele Sachen gab, die nicht durchs AStA Plenum gegangen sind. Sie sind dann so von  
695 einer Person aus dem Vorsitz und einem\* einer Referent\*in unterschrieben worden. Es kann  
696 sein, dass es heute anders ist, aber in meiner Zeit ist nicht alles im AStA Plenum beschlossen

697 worden. Es gibt auch Verträge, die kein Geld kosten. Da wäre das Problem durchaus da. Wenn  
698 die Satzung erlaubt, dass ein Mitglied des Vorsitzes mit einem\*einer anderen Referent\*in  
699 einen Vertrag unterzeichnen kann, dann wären diese in meinen Augen erstmal gültig. Das  
700 wäre ein Problem, das man jetzt verhindern könnte. Der AStA Vorsitz könnte eine eigene  
701 Geschäftsordnung haben, wenn er aus mehr als zwei Personen besteht.

702 Helene Wolf (RCDS): Nina, ich finde es gut, dass du dir nicht vorstellen kannst, dass acht AStA  
703 Vorsitzende eingesetzt werden. Das zeugt von der Verantwortung der Juso-HSG. Es geht nicht  
704 darum, was passiert oder was wir machen würden. Es geht darum, dass man es könnte. Bei  
705 einer Satzung gehen wir bei der Abstimmung nicht danach, was irgendwie am praktikabelsten  
706 ist oder ob wir meinen, dass das gemacht wird oder nicht, sondern ob es grundsätzlich möglich

707 wäre. Ich glaube auch, dass hier niemand einen AStA mit acht Vorsitzenden aufstellen möchte,  
708 weil es auch nicht funktionieren würde. Mein Problem ist, dass es in der Satzung möglich wäre.  
709 Vielleicht könnte man es so regeln, dass man zwei oder drei AStA Vorsitzende vorgibt. Das  
710 wäre der Realität angepasster, weil man ja schon sagt, dass es häufig drei größere Listen  
711 bräuchte, um einen AStA zu stellen. Aber die Möglichkeit besteht, und es könnte eines Tages  
712 jemand ausnutzen und dann hätte man plötzlich tatsächlich acht Vorsitzende. Wenn man  
713 mehr als drei Vorsitzende hat, sehe ich ein Problem der Repräsentation. Dann kann jeder bei  
714 Streitigkeit nach außen hin sagen, dass er\*sie den AStA repräsentiert und andere Sachen nach  
715 außen verkaufen. Für Studierende ist es vielleicht auch undurchsichtig, wenn es so viele  
716 Vorsitzende gibt. Ich sehe euren Punkt. Ich sehe, dass ihr der Tatsache Rechnung tragen wollt,  
717 dass im Team gearbeitet wird, und das ist auch schön, dass Teamarbeit funktioniert und dass  
718 es keine Hierarchie ist. So offen wie es hier gestaltet ist, ist es nichts, was man in der Satzung  
719 haben sollte.

720 Jan Seemann (CG): Wenn sich eine absolute Mehrheit findet, die es als sinnvoll erachtet, einen  
721 AStA Vorsitz mit acht Mitgliedern aufzustellen, dann könnten sie vorher die Satzung ändern,  
722 auch wenn wir heute etwas anderes in die Satzung schreiben würden. Die kriminelle Energie  
723 von Einzelpersonen bekämpft das Strafrecht und nicht die Satzung der Verfassten  
724 Studierendenschaft der Universität Münster. Im Zweifel zeigt die Erfahrung, dass, wenn genug  
725 kriminelle Energie vorhanden ist, die Unterlagen als letzte Amtshandlung vernichtet werden.  
726 Es ist sehr unwahrscheinlich, dass man für irgendetwas irgendwie belangt wird. Das ist nicht  
727 in Münster vorgekommen. Man sollte dafür sorgen, dass die Satzung vernünftig gelesen wird,  
728 weil es mindestens eine Liste gibt, die Satzungslücken gerne ausnutzt. Aber ich glaube, dass  
729 die LISTE, wenn sie eine absolute Mehrheit hätte, würde sie potentiell verantwortlich handeln.  
730 Und wenn sie es nicht tut, dann können wir es mit keiner Satzungsänderung, die wir jetzt  
731 beschließen, verhindern.

732 Michael Kubitscheck (LHG); Danke, Jan. Zum Absegnen von Verträgen ist die  
733 Geschäftsordnung des AStA irrelevant. Das Strafrecht gilt. Leute werden haften so oder so.  
734 Die Debatte ist vollkommen unnötig. Das Hochschulgesetz gibt den Rahmen vor, in dem wir  
735 uns bewegen können, die Satzung geben wir uns selber. Die Satzung wird mit absoluter  
736 Mehrheit beschlossen. Als Opposition haben wir, wenn man das so sehen will, die Wahl  
737 verloren, und dann kann der AStA seinen Vorsitz gestalten, wie er will. Wenn er zu dem  
738 Ergebnis kommt, dass ein mehrköpfiger Vorstand gut ist, dann sollen sie es doch machen. Aber  
739 was ich wirklich schlecht fand, und da möchte ich auf dich, Frederic, Bezug nehmen, war die  
740 Abschaffung der 3-Prozent-Hürde. Das hat wirklich alle Listen betroffen und diesen Weg allein  
741 als AStA-tragende Listen zu gehen, war verkehrt und hoffentlich habt ihr es eingesehen und

742 werdet es ändern. Das ist zumindest meine Hoffnung. Die Redeliste ist jetzt eh beendet. Wir  
743 stimmen jetzt ab, macht was ihr wollt. Und wenn ihr damit glücklich seid, herzlichen  
744 Glückwunsch.

745 *Michael Kubitscheck (LHG) reicht einen Änderungsantrag ein.*

746 Michael Kubitscheck (LHG) stellt den Änderungsantrag vor.

747 Ersetze „Die Amtszeit des\*der ersten AStA-Vorsitzenden beginnt mit ihrer\*seiner Wahl und dauert  
748 ein Jahr an. Sie endet vorzeitig gemäß § 5 oder durch konstruktives Misstrauensvotum mit absoluter  
749 Mehrheit des StuPa.“ durch „Die Amtszeit des\*der ersten AStA-Vorsitzenden beginnt mit ihrer\*seiner  
750 Wahl. Sie endet vorzeitig gemäß § 5, durch konstruktives Misstrauensvotum mit absoluter Mehrheit  
751 des StuPa oder durch die Neukonstituierung des Studierendenparlaments.“  
752 Begründung erfolgt mündlich.

753 Albert Wenzel (CG): Ein Änderungsantrag zu einem Änderungsantrag kann man nicht  
754 einreichen.

755 Julian Engelmann (Juso-HSG): Ich kann meinen Änderungsantrag doch auch ändern. Wie kann  
756 er dann nicht den Änderungsantrag anderer ändern?

757 Helene Wolf (RCDS): Das kann man auch, nur Albert sagt etwas anderes.

758 Isaak Bicks (CG): Wenn ich dein Demokratieverständnis richtig verstehe, dann existiert der  
759 AStA nach der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlaments nicht mehr?

760 Michael Kubitscheck (LHG): Der AStA löst sich dann nicht auf, sondern ist kommissarisch im  
761 Amt. Das ist genauso wie beim Bundestag.

762 Isaak Bicks (CG): Die Idee ist nicht schlimm, aber dann ist es nur Symbolik. Es macht keinen  
763 rechtlichen Unterschied.

764 Helene Wolf (RCDS): Wenn es nur symbolisch ist, dann habt ihr ja kein Problem damit. Ich  
765 finde es nicht nur symbolisch. Es macht schon einen Unterschied, ob der AStA nur  
766 kommissarisch im Amt und nur das Tagesgeschäft erledigt oder sich weiterhin befähigt sieht,  
767 Projekte auszurollen. Michael hat gerade schon das Beispiel der Bundesregierung genommen.  
768 Da weiß man auch, dass keine riesige Agenda umgesetzt wird, wenn sie nur noch  
769 kommissarisch im Amt sind.

770 Liam Demmke (Juso-HSG): Helene, wenn du einen Änderungsantrag stellen willst, der die  
771 Anzahl der Vorsitzenden regelt, dann kannst du es machen. Mir ist das egal. Kommissarisch  
772 ist kommissarisch.

773 Jan Seemann (CG): Ich finde es Quatsch, was Michael vorschlägt. Aus der Überlegung heraus,  
774 dass die Wahl des Vorsitzes recht spät stattfindet. Eine reguläre Amtszeit, die ein halbes Jahr  
775 nach der Neuwahl des Studierendenparlaments läuft, finde ich auch nicht sinnvoll. Aber das  
776 Problem ist, dass Paragraph 25, Absatz (3) sagt: „Der\*die ausgeschiedene AStA-Vorsitzende  
777 kann auf die kommissarische Amtsführung gemäß Satz 3 verzichten.“ Das hätte die  
778 Konsequenz, dass ein AStA, der die Wahl krachend verliert und nach dem Motta handelt, nach  
779 ihnen die Sintflut, sodass sie den AStA nicht kommissarisch weiterführen, sodass es nach der  
780 Wahl keinen AStA gibt. Das halte ich für einen realistischen Missbrauchsfall. Es müsste  
781 mindestens eingeführt werden, dass der AStA Vorsitzende vom Studierendenparlament  
782 gezwungen werden kann, das Amt kommissarisch auszuführen. Ansonsten kommen wir in  
783 Teufelsküche. Ich halte es durchaus für realistisch, dass ein AStA, der krachend scheitert,

784 eventuell nicht motiviert ist, die Geschäfts kommissarisch weiterzuführen. Natürlich ist es  
785 verantwortungslos, aber ich halte es für realistischer als anderes, was in der Debatte  
786 aufgekommen ist.

787 Helene Wolf (RCDS): Und wenn der AStA normal scheitert? Dann hätte er Bock, das  
788 weiterzuführen? Das ist halt Pech. Wenn man Verantwortung im AStA übernimmt und der  
789 AStA dann scheitert, muss der AStA es kommissarisch weiterführen. Punkt. Der  
790 Änderungsantrag impliziert, dass man es kommissarisch übernehmen muss.

791 **GO-Antrag auf Fraktionspause von Paula Sievers (Juso-HSG)**

792 **Fraktionspause von 19:57 bis 20:02 Uhr.**

793 Michael Kubitscheck (LHG): Ich würde mich freuen, wenn der Antrag unabhängig vom  
794 Antragsteller behandelt wird.

795 Albert Wenzel (CG): Also wir legen keine Amtszeit mehr fest, weil sie automatisch mit der  
796 Neukonstituierung des Studierendenparlaments endet?

797 Michael Kubitscheck (LHG): Ein Jahr war eh immer nur ein Richtwert. Kein AStA-Vorsitz war  
798 genau ein Jahr im Amt.

799 Albert Wenzel (CG): Irgendeine Pflichtbegrenzung sollte es geben. Mit der Formulierung des  
800 Vorschlags der Reformkommission hätte der Vorsitz ewig im Amt bleiben können. Durch die  
801 Neukonstitution des Studierendenparlaments haben wir dann immer ein Ablaufdatum.

802 **Abstimmungsgegenstand:** Änderungsantrag von Michael Kubitscheck (LHG)

803 **Abstimmungsergebnis**

804 (19/9/1) – damit angenommen.

805 **Abstimmungsgegenstand:** Änderungsantrag von Liam Demmke (Juso-HSG) inkl. Änderungen

806 **Abstimmungsergebnis**

807 (26/3/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

808 **Abstimmungsgegenstand:** 5. Änderungsantrag von Albert Wenzel (CG)

809 **Abstimmungsergebnis**

810 (21/5/2) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

811 Lars Nowak (LISTE) stellt einen Änderungsantrag vor.

812 *Ergänze in § 21 Absatz (5) Satz 1 vor oder nach „stellvertretenden“ „die ersten zehn stellvertretenden*  
813 *Mitgliedern einer Wahlliste.“*

814 *Begründung erfolgt mündlich.*

815 Lars Nowak (LISTE): Es bezieht sich auf den Änderungsantrag von Albert, den wir noch nicht  
816 abgestimmt haben. Es ist eine weniger weitgehende Variante. Die, die unter den ordentlichen  
817 Mitgliedern stehen, sollten auch ein Auskunftsrecht haben. Bei hundert Leuten wäre ich auch  
818 dabei, aber fünfhundert wäre zu viel.

819 Helene Wolf (RCDS): Albert sollte seinen Änderungsantrag auch vorstellen.

820 Albert Wenzel (CG) stellt den 6. Änderungsantrag vor.

821 *Ersetze in § 21 Absatz (5) Satz 11 „und stellvertretenden“ durch „und in der Sitzung auch*  
822 *stimmberechtigten“.*

823 *Begründung: Die Auskunftspflicht des AStA gegenüber Mitgliedern ist ein hohes Gut und ein wichtiges*  
824 *Mittel der Kontrolle. Eine Auskunftspflicht gegenüber 400 bis 500 Mitgliedern der Studierendenschaft*  
825 *erscheint allerdings nicht praktikabel. Ordentlichen Mitgliedern sollte es selbstverständlich wie bisher*  
826 *zustehen. Wenn stellvertretende Mitglieder in den Sitzungen ordentliche Mitglieder vertreten, dann*  
827 *sollten sie auch dieses Recht bekommen.*

828 Albert Wenzel (CG): Wenn man als stellvertretendes Mitglied eine Auskunftspflicht haben  
829 möchte, kann man das entweder in einer Sitzung tun, in der man stimmberechtigt ist, oder es  
830 muss ein ordentliches Mitglied tun.

831 Lea Müller (LISTE): Wenn Lars als stellvertretendes Mitglied wüsste, dass er in der nächsten  
832 Sitzung stimmberechtigt ist und im Vorfeld per Mail eine Anfrage an den AStA stellen, dann  
833 ist er zu dem Zeitpunkt nicht stimmberechtigt. Aber in der Sitzung wäre er aber  
834 stimmberechtigt, dann hätte er ein Auskunftsrecht?

835 Noah Rothe (CG): Ich halte die Regelung mit den zehn Mitglieder – unabhängig von der Zahl –  
836 nicht für wirklich demokratisch. Diese zehn Mitglieder der Listen müssen ja keine große  
837 demokratische Legitimation haben. Aber auf der anderen Seite halte ich es schon für sinnvoll,  
838 wenn der AStA auskunftspflichtig ist, wenn man stimmberechtigtes Mitglied in der Sitzung ist,  
839 damit man, wenn man etwas für die nächste Sitzung wissen möchte, die Auskunft vom AStA  
840 kriegt; wenn im Vorfeld klar ist, dass man stimmberechtigtes Mitglied ist.

841 Helene Wolf (RCDS): Dass man Anfragen an den AStA stellen kann, ist ein Recht, das einem als  
842 Parlamentarier\*in zusteht, weil man in besonderer Weise legitimiert ist, da nachzuhaken, als  
843 wenn man ein\*e normale\*r Studierende\*r ist. Es ist sinnvoll, wenn nur ordentliche  
844 Parlamentarier\*innen jederzeit Anfragen an den AStA stellen können, weil bei weitgehenden  
845 Fragen auch ein Aufwand auf Seiten des AStA entstehen kann. Ich empfinde es eher als eine  
846 nette Ergänzung, dass auch stellvertretende Mitglieder Anfragen stellen können, wenn es im  
847 Zuge einer Diskussion erfahrungswert ist. Aber es ist ein Instrument, das dem Parlament  
848 zusteht und damit den ordentlich gewählten Mitgliedern.

849 Lars Nowak (LISTE): Fast jede Zahl, die in der Satzung festgelegt wird, ist willkürlich gewählt  
850 worden. Man muss es an manchen Stellen machen. In der Diskussion wurde gesagt, dass wenn  
851 ein\*e normale\*r Studierende\*r eine Anfrage an den AStA stellt, dass dieser dann nicht  
852 antworten muss. Als Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts ist der AStA auch bei normalen  
853 Anfragen dazu verpflichtet, zu antworten. Dann kann er sich darauf berufen, dass er nur  
854 ordentlichen Parlamentarier\*innen antworten muss. Ich wollte in diesem Rahmen darauf  
855 hinweisen, dass die Beantwortung meiner Fragen, die ich in der letzten Legislatur als  
856 ordentliches Mitglied an den AStA gestellt habe, noch aussteht.

857 Julian Engelmann (Juso-HSG): Ich finde Alberts Änderungsantrag gut. Es gibt ja Fraktionen und  
858 dann kann man Anfragen auch als Fraktion, die im Studierendenparlament sitzt, stellen. Dafür  
859 gibt es die Fraktionen auch. Anfragen von normalen Studierenden müssen auch beantwortet  
860 werden, nur hat man dafür dann mehr Zeit. Ich glaube, das ist eine sinnvolle Regelung.  
861 Wahrscheinlich wird auch nicht überprüft, ob man wirklich in der nächsten Sitzung  
862 stimmberechtigt ist, es könnte das Präsidium gefragt werden, aber ich glaube, dass die  
863 Anfrage beantwortet wird, ohne beim Präsidium nachzuhaken.

864 Jan Seemann (CG): Dass zehn Mitglieder eine willkürliche Anzahl ist, ergibt sich nicht aus der  
865 Zahl zehn, sondern aus der doch unterschiedlichen Längen der Listen. Die GIL hätte  
866 beispielsweise noch sieben weitere Menschen mit je einer Stimme hätten aufstellen können,

867 die dann alle auskunftsberechtigt wären, während bei den größeren Listen Menschen mit  
868 deutlich mehr Stimmen nicht auskunftsberechtigt wären, weil fünfzehn bis zwanzig Leute  
869 mehr Stimmen bekommen haben. Das halte ich für problematisch. Ich denke, dass jedem  
870 stellvertretendem Mitglied es zuzumuten ist, ein ordentliches Mitglied darum zu bitten, eine  
871 Anfrage per Mail weiterzuleiten und den Namen, der unter der Mail steht, zu ändern, damit  
872 die Auskunftspflicht im Rahmen der Auskunftspflichten gegenüber Mitgliedern des  
873 Studierendenparlaments greift. Ich glaube nicht, dass der parlamentarischen Kontrolle damit  
874 Abbruch getan wird, denn wenn der AStA keine sinnvollen Antworten geben will, dann tut er  
875 es auch ordentlichen Mitgliedern gegenüber. Daran kann die Satzung nichts ändern.

876 **Abstimmungsgegenstand:** 6. Änderungsantrag von Albert Wenzel (CG)

877 **Abstimmungsergebnis**

878 (20/4/4) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

879 Leon Focks (Präsident): Da Alberts Änderungsantrag weitergehend ist, muss über den  
880 Änderungsantrag der LISTE nicht abgestimmt werden.

881 Jonas Landwehr (Shalom) stellt den 1. Änderungsantrag vor.

882 *Liebes Parlament,*

883 *derzeit lautet §23 (2) folgendermaßen (sofern da nicht ein Änderungsantrag schon dran rumgemodelt*  
884 *hat, wer blickt bei diesen abermillionen Änderungsanträgen, die sich über hundert Mails, PDFs und*  
885 *Word-Dateien verstreuen, denn noch durch?):*

886 *Die AStA-Referent\*innen werden vom AStA-Vorsitz für ein Referat ernannt und durch das StuPa*  
887 *bestätigt. Ab Ernennung nehmen sie ihre Aufgaben wahr; mit Bestätigung durch das StuPa erlangen*  
888 *sie Stimmrecht im AStA-Plenum. Der AStA-Vorsitz kann AStA-Referent\*innen entlassen.*

889 *Es erschiene mir folgende Ergänzung des Absatzes sinnvoll (die ergänzte Stelle ist der Übersicht halber*  
890 *fett markiert):*

891 *Die AStA-Referent\*innen werden vom AStA-Vorsitz für ein Referat ernannt und durch das StuPa*  
892 *bestätigt. Ab Ernennung nehmen sie ihre Aufgaben wahr; mit Bestätigung durch das StuPa erlangen*  
893 *sie Stimmrecht im AStA-Plenum. Die Bestätigung durch das StuPa muss innerhalb von drei Wochen*  
894 *eingeholt werden. Läuft diese Frist ab, ohne dass der\*die AStA-Referent\*in vom StuPa bestätigt wurde,*  
895 *oder stimmt das StuPa gegen die Bestätigung des\*der Referent\*in, so endet die Amtszeit des\*der*  
896 *Referent\*in sofort und die Person darf in der laufenden Legislatur nicht erneut für dasselbe Referat*  
897 *ernannt werden.*

898 *Der AStA-Vorsitz kann AStA-Referent\*innen entlassen.*

899 *Begründung:*

900 *In der derzeitigen Fassung der Satzung ist keine Frist für die Bestätigung der AStAReferent\*innen*  
901 *festgelegt. Dies erscheint wenig sinnvoll – so könnte der AStA-Vorsitz es einfach unterlassen, die*  
902 *Bestätigung ins StuPa zu schicken, um so eine NichtBestätigung zu verhindern. Der\*die AStA-*  
903 *Referent\*in könnte so arbeiten und müsste lediglich auf das Stimmrecht im AStA-Plenum verzichten.*  
904 *Und es wäre mir neu, dass es dort häufiger zu KampfAbstimmungen käme ...*

905 *Desweiteren sollte explizit festgelegt werden, dass Personen nach einer NichtBestätigung nicht einfach*  
906 *erneut vom AStA-Vorsitz ernannt werden können. Sonst träte ein vergleichbarer Fall auf wie oben*  
907 *ausgeführt.*

908 *Darüber hinaus legt die Satzung derzeit nicht fest, dass die Amtszeit eines\*einer AStA-Referent\*in mit*  
909 *der Nicht-Bestätigung durch das StuPa endet. Es könnte momentan also argumentiert werden, eine*  
910 *Nicht-Bestätigung durch das StuPa Sorge lediglich dafür, dass die Person auf dem AStA-Plenum nicht*  
911 *stimmfähig ist.*

912 *Natürlich hätten diese Änderungen in der momentanen Lage absolut keinen Effekt, da die Rechten ja*  
913 *wenigstens so tun müssten, als wären sie eine Opposition, um gegen die Bestätigung eines\*einer AStA-*  
914 *Referent\*in von CampusGrün und Jusos zu stimmen. Selbst wenn also die sich abzeichnende AStA-*

915 *Koalition ihre Mehrheit plötzlich verlieren würde, träte der Fall der Nicht-Bestätigung ob der Weigerung*  
916 *von RCDS und LHG, sich tatsächlich zu CG und Jusos als Opposition zu verhalten, niemals ein.*  
917 *In diesem Sinne: lasst uns diese sinnlose Änderung vornehmen!*  
918 *Mit sparsam motivierten Grüßen*  
919 *Jonas Landwehr*

920 Jan Seemann (CG): Zeitpunkt peinlich. Tonfall noch peinlicher. Handwerklich leider schlecht.  
921 Beim Finanzreferat könnte es durchaus in dieser Formulierung zu Schwierigkeiten kommen.

922 **Abstimmungsgegenstand:** 1. Änderungsantrag von Jonas Landwehr (Shalom)

923 **Abstimmungsergebnis**

924 (4/4/21) – damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

925 Jonas Landwehr (Shalom) stellt den 2. Änderungsantrag vor.

926 *Liebes Parlament,*  
927 *sollte mein erster Änderungsantrag abgelehnt werden, so möchte ich folgende Änderung des §23 (2)*  
928 *vorschlagen:*

929 *Streiche:*

930 *Die AStA-Referent\*innen werden vom AStA-Vorsitz für ein Referat ernannt und durch das StuPa*  
931 *bestätigt. Ab Ernennung nehmen sie ihre Aufgaben wahr; mit Bestätigung durch das StuPa erlangen*  
932 *sie Stimmrecht im AStA-Plenum. Der AStA-Vorsitz kann AStA-Referent\*innen entlassen.*

933 *Setze dafür:*

934 *Die AStA-Referent\*innen werden vom AStA-Vorsitz für ein Referat ernannt und durch das StuPa*  
935 *bestätigt. Ab Ernennung erlangen sie Stimmrecht im AStA-Plenum; mit Bestätigung durch das StuPa*  
936 *nehmen sie ihre Aufgaben wahr. Der AStA-Vorsitz kann AStA-Referent\*innen entlassen.*

937 *Begründung:*

938 *Das Wahrnehmen der Aufgaben ist eindeutig der relevantere Teil gegenüber dem Stimmrecht im AStA-*  
939 *Plenum. Da das StuPa direkt von den Studierenden gewählt wird, sollte es auch tatsächlich in der Lage*  
940 *sein, die Arbeit des AStA zu kontrollieren und bei der Ernennung von AStA-Referent\*innen Mitsprache*  
941 *zu haben, anstatt nur für den Schein über das Stimmrecht im AStA-Plenum entscheiden zu können.*

942 *Darüber hinaus: Wird eine Person vom AStA-Vorsitz ernannt und eingearbeitet, dann aber vom StuPa*  
943 *nicht bestätigt, wäre das doch wirklich vergeudete Arbeit. Viel sinnvoller wäre es doch, mit der*  
944 *Einarbeitung anzufangen, wenn auch sicher ist, dass die Person das Amt ausführen darf.*

945 *Sollte nun jemand einwenden, es gehe aber darum, ein Referat schnell neu zu besetzen: nun, es hält*  
946 *den AStA ja niemand davon ab, die Vorschläge für Referent\*innen ein wenig schneller dem StuPa*  
947 *zukommen zu lassen, als man es in der letzten Legislatur stellenweise tat.*

948 *Mit sparsam motivierten Grüßen*

949 *Jonas Landwehr*

950 Jan Seemann (CG): Zum Zeitpunkt und Tonfall dasselbe. Bei diesem Änderungsantrag bin ich  
951 mir ziemlich sicher, dass es handwerklich zu Problemen beim Finanzreferat führt, weil das  
952 Finanzreferat immer einen arbeitsfähige\*n Referent\*in braucht. Das wäre mit diesem Antrag  
953 nicht mehr möglich. Wenn das Rektorat unsere Satzung gründlich lesen würde, dann würde  
954 es die Satzung vermutlich zurückweisen.

955 **Abstimmungsgegenstand:** 2. Änderungsantrag von Jonas Landwehr (Shalom)

956 **Abstimmungsergebnis**

957 (2/3/24) – damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

958 Lars Nowak (LISTE): Beim Paragraphen 49 haben wir alles rausgestrichen, weil sich vieles mit  
959 der HWVO deckt. In der HWVO wird nicht abschließend geklärt, ob ein Nachtragshaushalt wie  
960 ein normaler Haushalt zu behandeln ist oder ob bestimmte Verfahrensschritte nicht

961 notwendig sind. Das war bislang durch die Satzung klar geregelt. Wenn es so bleibt, würde es  
 962 meines Erachtens durch die Neuaufstellung wegfallen. Ist das so gewollt? Oder ist das eine  
 963 ungewollte Konsequenz?

964 Albert Wenzel (CG): Ich meine, in einem Kommentar zur HWVO gelesen zu haben, dass es so  
 965 zu verstehen ist, dass ein Nachtragshaushalt wie ein normaler Haushalt behandelt wird.  
 966 Wichtig sind die drei Lesungen, und das regelt die Geschäftsordnung des  
 967 Studierendenparlaments. Man könnte der Meinung sein, dass der Nachtragshaushalt nicht  
 968 mehr durch den Haushaltsausschuss müsste, aber da würde man sich als AStA sehr weit aus  
 969 dem Fenster lehnen.

970 **Abstimmungsgegenstand:** Satzung inkl. Änderungen

971 **Abstimmungsergebnis**

972 (21/5/3) – damit ist die Satzung angenommen.

973 **TOP 10** 2. Lesung Nachtragshaushalt

974 Albert Wenzel (Finanzreferent) stellt den 1. Änderungsantrag vor.

975 *Liebe Parlamentarier\*innen,*

976 *ich stelle folgende Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt 2019\_2:*

977 *1) Unterstützung externer Veranstaltungen*

978 *Erhöhe den Titel 6420 Ausgaben für die Unterstützung von Veranstaltungen von 25.000,00 € auf*  
 979 *35.000,00 €.*

980 *Senke den Titel 6120 Ausgaben für Veranstaltungen der Studierendenschaft von 58.000,00 € auf*  
 981 *48.000,00 €.*

982 *Begründung: Der Titel für externe Veranstaltungen ist bald ausgeschöpft, deshalb wollen wir ihn*  
 983 *erhöhen, um weiterhin eine Unterstützung externer Veranstaltungen, insbesondere von Projektstellen,*  
 984 *zu ermöglichen.*

985 **Abstimmungsgegenstad:** 1. Änderungsantrag von Albert Wenzel (Finanzreferent)

986 **Abstimmungsergebnis**

987 (26/3/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

988 Helene Wolf (RCDS) stellt den Änderungsantrag vor.

989 *RCDS und LHG stellen gemeinsam folgende Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt.*

Titel	Bezeichnung	HH 2019	NHH 2019_2
4150	Aufwandsentschädigung Behindertenreferat	8.520,00 €	8.520,00 €
4151	Aufwandsentsch. Fachschaftenreferat	17.040,00 €	17.040,00 €
4153	Aufwandsentsch. Frauenreferat	8.520,00 €	8.520,00 €
4156	Aufwandsentsch. Lesbenreferat	8.520,00 €	8.520,00 €
4155	Aufwandsentsch. Schwulenreferat	8.520,00 €	8.520,00 €
4156	Aufwandsentsch. Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende	8.520,00 €	8.520,00 €
4157	Aufwandsentsch. Promovierendenreferat	8.520,00 €	8.520,00 €
6125	Aufgaben für Projektförderungen	53.000,00 €	82.560,00 €

990 *Begründung erfolgt mündlich.*

991 *Für die Fraktionen:*

992 *Helene Wolf, Kilian Kempe, Isabel Luftullin, Matthias Lehmann und Christoph Aulbur*

- 993 Helene Wolf (RCDS): Wahrscheinlich war der Änderungsantrag zu erwarten. Wir finden die  
994 Erhöhung nicht gerechtfertigt. Wir finden es problematisch, dass Referatsinhaber\*innen keine  
995 Rechenschaft ablegen müssen, deshalb sollte die Aufwandsentschädigung nicht erhöht  
996 werden.
- 997 Noah Rothe (CG): Natürlich müssen die Referatsinhaber\*innen Rechenschaft ablegen, nur  
998 dem Studierendenparlament nicht.
- 999 **Abstimmungsgegenstand:** Änderungsantrag des RCDS und der LHG  
1000 **Abstimmungsergebnis**  
1001 (8/0/20) – damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.
- 1002 Albert Wenzel (CG) stellt den 2. Änderungsantrag vor.
- 1003 *Ersetze in den Titeln 4150, 4151, 4152, 4153, 4154, 4155, 4156 und 4157 die Anmerkung (2) durch (1).*  
1004 *Begründung: Dies setzt die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen ab Oktober auch in der Vorgabe*  
1005 *für die Auszahlungsmodalitäten um.*
- 1006 Michael Kubitscheck (LHG): Wodurch begründet sich die Erhöhung? Außer dass man versucht,  
1007 es gleich zu behandeln. Bei den Aufwandsentschädigungen kann keine gerechte Lösung  
1008 gefunden werden, irgendwo bleibt es immer ungerecht. Kannst du erklären, warum es  
1009 gleichgestellt werden soll? Die autonomen Referate haben schon einen anderen  
1010 Aufgabenbereich.
- 1011 Albert Wenzel (CG): Der Haushalt legt fest, wie viele Aufwandsentschädigungen es gibt. Im  
1012 fikuS Referat ist es so, dass es drei Referent\*innen gibt, die zwei Aufwandsentschädigungen  
1013 kriegen. Drei Menschen teilen sich die zwei Aufwandsentschädigungen und kriegen einen  
1014 entsprechend geringeren Betrag. Autonome Referate sind Referate des AStA, und wir finden,  
1015 dass alle Referate des AStA die gleiche Aufwandsentschädigung kriegen sollten, bis auf in  
1016 besonderen Ausnahmefällen
- 1017 **Abstimmungsgegenstand 2.** Änderungsantrag von Albert Wenzel (Finanzreferent)  
1018 **Abstimmungsergebnis**  
1019 (21/0/8) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.
- 1020 Lars Nowak (LISTE) stellt den Änderungsantrag vor.
- 1021 *Erhöhe Titel 1050 auf 130.270€. Erhöhe Titel 4420 (AE SP-Protokoll) auf 1950€.*
- 1022 Lars Nowak (LISTE): Wir haben in der letzten Legislatur gesehen, dass wir einen Turnus von  
1023 einer Sitzung alle zwei Wochen haben. Die Aufwandsentschädigung für das Protokoll  
1024 berücksichtigt das in der Form nicht. Das wären 75 € pro Sitzung, wenn man mit 26 Sitzungen  
1025 pro Jahr rechnet, bislang liegt es, glaube ich, bei 65 €.
- 1026 Julian Engelmann (Juso-HSG): Kann aufgeschrieben werden, was geändert wird?
- 1027 Albert Wenzel (Finanzreferent): Ich weise darauf hin, dass es schwierig ist, fortlaufende Kosten  
1028 über Rücklagen zu finanzieren. Es wäre ja komisch, dass zum nächsten Haushalt wieder zu  
1029 senken. Aber da es sich um einen kleinen Betrag handelt, denke ich, dass es in der  
1030 Haushaltsplanung fürs nächste Jahr berücksichtigt werden kann. Grundsätzlich finde ich die  
1031 Änderung gut.
- 1032 Jan Seemann (CG): Inhaltlich finde ich es sinnvoll, aber ich habe eine Anmerkung zum  
1033 Verfahren. Wir haben eine sehr liberale Regelung, was Änderungsanträge, auch für Satzungen

1034 oder Haushalte, betrifft, was ich sinnvoll finde, weil wir es ja auch alle ehrenamtlich machen.  
1035 Aber für die Zukunft würde ich eine Satzungsänderung vorschlagen, die regelt, dass  
1036 Änderungsanträge zu Haushalten in elektronischer Form vorliegen müssen und zwingend  
1037 Titelnummer und Titelnamen beinhalten.

1038 **Abstimmungsgegenstand:** Änderungsantrag der LISTE

1039 **Abstimmungsergebnis**

1040 (27/2/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

1041 **GO-Antrag auf Vertagung aller schriftlich gestellten Änderungsanträge von Albert Wenzel**  
1042 **(CG)**

1043 Albert Wenzel (CG): Wir haben noch eine dritte Lesung, um die weiteren Änderungsanträge  
1044 angemessen zu behandeln.

1045 *Keine Gegenrede*

1046 20:38 geschlossen

1047 **TOP 11** Anträge aus dem Vergabeausschuss

1048 Es liegen keine Anträge vor.

1049 **TOP 12** Anträge aus dem Haushaltsausschuss

1050 Es liegen keine Anträge vor.

1051

1052 Leon Focks (Präsident) schließt die Sitzung um 20:38.